

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf
Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 13

Mittwoch, den 24. Januar 2018

Nummer 1

Ein gutes, erfolgreiches Jahr 2018 bei bester persönlicher Gesundheit ...



... und die Erfüllung aller persönlichen Wünsche mögen Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zeulenroda-Triebes gegeben sein!

Lassen Sie uns das neue Jahr gemeinsam an die Arbeit für unsere Stadt gehen. Besonders die verantwortungsvolle Arbeit unserer Lokalpolitik im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Vertretungen auf den Ortsteilen sind hier wieder gefragt!

Lesen Sie den Jahresrückblick in den Nachrichten aus dem Rathaus!
Ihr Bürgermeister Dieter Weinlich

Tourismuszentrum am Strandbad Zeulenroda

Bei uns bekommen Sie Tickets bundesweit, Souvenirs, Busfahrpläne und vieles mehr:

- **Veranstaltungen auf der SEESTERN Panorama-Bühne 2018**
- **Michael Hirte**
am 27.01.2018,
Dreieinigkeitskirche Zeulenroda
- **Tickets für ganz Thüringen und bundesweit**
- **Angelkarten 2018 für die Talsperre Zeulenroda**
(Jahres-, Monats- und Tageskarten gegen Vorlage des Fischereischein)
- **Verleih von Rollstühlen**
gegen Vorlage des Personalausweises (2 Stunden 4,00 €)
- **Monopoly Vogtland**
Spaß für die ganze Familie!
Kaufen Sie sich eine der Sehenswürdigkeiten im Vogtland.
- **Busfahrpläne der PRG Greiz**
- Wir haben auch viele andere Geschenkideen: **Thüringencards, Gutscheine, Egronet-Tickets** usw.

Prospektmaterial und Auskünfte erhalten Sie in der Stadt im Städtischen Museum Zeulenroda und im Büro von Taxi Wolf am Markt (Rufbus Zeulenrodaer Meer).

Öffnungszeiten des Tourismuszentrums Zeulenrodaer Meer bis 14.05.2018

Montag - Samstag von 10.00 - 15.00 Uhr
(Telefon: 036628 - 987064)

ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (036628)60060 • www.holz-neudeck.de

Echtes Holz für echten Wohnkomfort

Sichern Sie sich noch bis zum 31. Januar **10% Rabatt**
auf alle Parkettböden aus unserem umfangreichen Sortiment!

Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes
der Stadt Zeulenroda-Triebes
und der Gemeinde Weißendorf**

erscheint am **Mittwoch, dem 21. Februar.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist Mittwoch, der 07. Februar in der Stadtver-
waltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.**

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Nachrichten aus dem Rathaus

Bürgermeister Dieter Weinlich blickt auf das Jahr 2017 zurück

„Willkommen und Abschied“ sowie Opfertedenken

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zeulenroda-Triebes, im Dezember des vergangenen Jahres beendeten wir ein Jahr voller Arbeit und Höhepunkte. Mit „Willkommen und Abschied“ begann der Januar, da wir mit Susanne Nagler eine wertgeschätzte Mitarbeiterin in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedeten. Ihre Stelle als Schulsekretärin der Grund und Regelschule „Georg Kresse“ Triebes übernahm am 2. Januar Maria Grau, die auch standesgemäß mit einer Zuckertüte begrüßt wurde.

Am Freitag, dem 27. Januar 2017 unterzeichneten Helge Frisch (Infrastrukturvertrieb Region Ost Telekom Deutschland GmbH) und ich im ehemaligen Dienstgebäude Triebes eine Absichtserklärung, in der wir gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit versichern, um den Digitalen Standortvorteil zu sichern.

Vertreter des Stadtrates und der Öffentlichkeit von Zeulenroda-Triebes trafen am Nachmittag des 27. Januar 2017 auf dem Rosa-Luxemburg zusammen, um der Opfer der dunkelsten Zeit deutscher Geschichte zu gedenken. Im vergangenen Jahr hielt Frank Höhn (Die Linke) die Ansprache mit klaren und deutlichen Worten.

Winterreise und Weiberfasching

Der Februar war geprägt von Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren und natürlich vom närrischen Treiben des Pahreners Karnevals-Club sowie des Zeulenrodaer Carnevals-Vereins. Wie immer schafften es beide Karnevalisten-Vereinigungen, mit ihren Veranstaltungen die Säle gut zu füllen und das Publikum zu begeistern. Doch auch die leiseren Töne waren in diesem Monat gut zu vernehmen, wie das Rathauskonzert mit Franz Schuberts „Winterreise“ am 17. Februar bewies. Wie bereits im Vorjahr lud der in Zeulenroda gebürtige Tenor Bernd Schneider wieder in Zusammenarbeit mit der Musikschule „Fritz Sporn“ zu diesem Liederabend in den Ratssaal Zeulenroda ein. Begleitet wurde er auch diesmal am Flügel von Prof. Martin Högner aus Weimar. Meisterliches Orgelspiel gab es in Dobia zu erleben. „Nehmen Sie uns mit in die Welt der Musik“. Mit diesen Worten begrüßte Pfarrer Gunnar Peukert am späten Nachmittag des 5. Februar 2017 den Kantor der Dresdner Frauenkirche, Matthias Grünert, in der kleinen, schmucken Dobiaer Kirche.

Schlüsselrückgabe und Ostervorbereitungen

Der 1. März 2017 war gleichzeitig Aschermittwoch und brachte ein Aufatmen in deutsche Amtsstuben und Rathäuser, denn die Regierungszeit und somit die Macht der Narren war endlich gebrochen! Die Übergabe der Stadtschlüssel an mich verlief auch ohne größere Zicken und schon konnte wieder das Verwaltungshandeln ohne närrische Zwischenrufe ablaufen. Fortgeschritten ist auch die Zeit, denn unsere Kindertagesstätte „Sonnenschein“ beging im März ihren 40. Geburtstag und auch die in städtischer Trägerschaft befindliche Grund- und Regelschule Rötlein konnte mit einer Festwoche im Mai dieses schöne Jubiläum feiern.

In Merkendorf blickte man auf 20 Jahre zurück, in denen der Ort im Osterschmuck prangte. Jedes Jahr müssen die Bestände ergänzt und neue Eier bemalt werden, weil immer einmal mal etwas kaputt geht oder auch auf Abwege gerät. In den regelmäßigen Treffen an Dienstagnachmittagen werden die Eier grundiert und mit kleinen oder großen Kunstwerken versehen. Alles wird geplant und zurechtgestellt, damit es dann beim Aufbau zügig vorangeht. Und das Ergebnis konnte sich wieder sehen lassen!

Betreiber für das beliebte Naturfreibad und viele Maibäume

Ich unterzeichnete mit Axel Wagner, dem Vorsitzenden des Anglervereins 1955 Triebes e.V., am 27. April 2017 den Betreibervertrag. Bereits seit 2016 kümmern sich die Angler um das idyllisch gelegene Areal an der Straße zum Freibad. Sie pflegen die Grünflächen und sorgen für Ordnung. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Verein, den Badebetrieb nach allen rechtlichen Vorschriften abzusichern. Und Axel Wagner hatte auch schon einen Bademeister gefunden. Die Triebeser und Gäste müssten also in der Badesaison nicht auf ihr beliebtes Naturfreibad verzichten!

Bis auf Piesigitz richtete man traditionell die Maibäume in der Innenstadt und in den Ortsteilen am 30. April 2017 auf. Das passiert allerorten im Rahmen eines kleinen Volksfestes. In Piesigitz ist es Brauch, den Maibaum am 1. Mai zu stellen und das mit Grillspezialitäten auf dem Dorfplatz.

Da die Sonne höher stieg, freuten wir uns bereits auf den Beginn der Badesaison am Zeulenrodaer Meer. Mit Hochdruck wurde auf der Baustelle der städtischen SEESTERN Panorama-Bühne und des öffentlichen Strandbades gewerkelt. Pünktlich vor der Eröffnung am 27. Mai 2017 sollte alles fertig sein. Bereits im April waren die Karten für die Veranstaltungen auf der SEESTERN Panorama-Bühne im Vorverkauf erhältlich. Man freute sich auf den Kulturgenuss mit Blick auf das Zeulenrodaer Meer und in den Sonnenuntergang!

Eine Nacht der Kultur und Zarathustra

Am 19. Mai 2017 wurde die Innenstadt wieder Schauplatz für die Zeulenrodaer Kulturnacht. In diesem Jahr ging sie in die fünfte Runde. An 15 Stationen der Stadt gab es alles, was das Kulturherz begehrt. Kultureinrichtungen, Gewerbetreibende und Gastronomen öffneten an diesem Abend von 18:30 bis 24:00 Uhr ihre Türen und lockten mit unterschiedlichstem kulturellem Angebot.

Mit Klängen des bewegenden Intros zu „Also sprach Zarathustra“ von Richard Strauss eröffneten die Vogtland-Philharmoniker am 27. Mai 2017 die Seestern Panorama-Bühne. Highlights aus Klassik, Film, Musical sowie Rock und Pop begeisterten in der Folge das Premierenpublikum. Am Nachmittag, wenige Stunden vor dem Konzert, war die größte Allwetter-Bühne Thüringens mit einem Festakt und vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur offiziell übergeben worden. Thüringens Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ließ es sich nicht nehmen, erneut nach Zeulenroda-Triebes zu kommen. „Tourismus ist eine ganz entscheidende Säule für unser Land“, betonte Wolfgang Tiefensee.

Am 31. Mai wurde die nunmehr fünfte Wanderhütte zwischen Vorsperre Riedelmühle und der Talsperren-Brücke am Zeulenrodaer Talsperrenweg übergeben, die in ehrenamtlicher Arbeit auf Initiative Josef Umlaufs entstanden ist. Jede der Wanderhütten hat ein ganz eigenes Profil. Im romantischen, kleinen Grund („Gründel“) zwischen der Riedelmühle und der Hütte „Blumen am Wegesrand“ entstand nun eine Rastplatz, an dem der Wanderer sich nicht nur ausruhen, sondern auch ein kühles Fußbad nehmen kann.

Zwei Jahrzehnte Badebetrieb und legendäre Zweiräder

Die Waikiki Thermen- & Erlebniswelt beging ihr 20-jähriges Bestehen das war ein Grund zum Feiern! Nach 20 Jahren Badebetrieb ist die Waikiki Thermen- & Erlebniswelt am Zeulenrodaer Meer nicht mehr aus der Stadt wegzudenken. Ein wichtiger touristischer Faktor in der Region Zeulenroda-Triebes, der sich längst überregional einen guten Ruf erworben hat. Am 30. Juni 2017 waren 20 Jahre vergangen, in denen das Waikiki seine Badegäste begrüßte.

Das Städtische Museum Zeulenroda präsentierte seit dem 5. Mai 2017 bis zum 31. Oktober 2017 eine Schau über die

Geschichte der Zweiradproduktion und die Produktpalette des ehemaligen VEB Fahrzeug- und Gerätewerkes Simson Suhl / VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerkes „Ernst Thälmann“. Sie wurde als Große Sonderausstellung in der gesamten unteren Etage des Städtischen Museums Zeulenroda gezeigt. In dieser Ausstellung waren nahezu alle handelsüblichen Fahrzeuge präsent, die man während des Zeitraumes zwischen 1950 und 1989 in Suhl produzierte.

Am 10. Juni traf man bei schönstem Sommerwetter überall im Stadtgebiet von Zeulenroda-Triebes. Wanderer mit Rucksäcken und Stöcken, die das Zeulenrodaer Meer kennenlernen wollten. Schon in den frühen Morgenstunden trafen sich Gruppen und Grüppchen im Waldstadion Zeulenroda, um auf Schusters Rappen zum 26. Thüringer Wandertag zu starten. Die Zeulenrodaer Wanderfreunde hatten extra für die Eröffnung des Thüringer Wandersommers die jährlich stattfindende Zeulenrodaer Talsperrenwanderung vorverlegt. Insgesamt 12 verschiedene Wanderstrecken am Zeulenrodaer Meer wurden von den ehrenamtlichen Wanderleitern vorbereitet und begleitet. Rund 65 Vereine entsandten Vertreter zu unserem Wandertag in Zeulenroda-Triebes. Viele der mehr als 850 Wanderfreunde aus Thüringen, Sachsen und Franken kannten unsere Region vor dem Wandertag noch nicht.

Eine Stichwahl und ganz viele Spendenläufer

Dieter Henle wurde zur Stichwahl am 30. Juli 2017 zum Oberbürgermeister unserer Partnerstadt Giengen an der Brenz gewählt. Herzlichen Glückwunsch und auf eine gute Zusammenarbeit! Wie die Heidenheimer Zeitung mitteilte, bedankte sich der 42-Jährige bei den Wählern für den Vertrauensbeweis und bedauerte nur die geringe Wahlbeteiligung, die bei 43,4 Prozent lag.

Die Thüringen-Radrundfahrt der Frauen, jetzt Lotto Thüringen Ladies Tour genannt, gastierte am 14. Juli 2017 zum ersten Mal in Dörtendorf als Etappenort. Was der federführende Männerchor und die Ortsgemeinschaft mit ihrem Ortsteilbürgermeister Frank Pitzing und Stadtrat Andreas Staps da an organisatorischer Leistung erbrachten ringt mir allergrößte Hochachtung ab. Die nervenaufreibende und zeitraubende Arbeit hat sich am Ende gelohnt.

Mit 19.000 Euro Erlös geht auch der 6. Spendenlauf als erfolgreich in die Geschichte ein. Man sollte doch aber einmal die Initiatoren dieser Erfolgsserie benennen. Jeannette Völker und Uwe Hager. Ihnen ist es zu verdanken, dass schwerkranken Kindern die Leiden gelindert werden und deren Eltern wieder Hoffnung schöpfen können, denn das vereinnahmte Geld geht komplett an die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.

Allen Wetterprognosen zum Trotz fand am Samstag, dem 22. Juli 2017, bei bestem Wettkampfwetter zum vierten Mal die Vogtland Challenge am Zeulenrodaer Meer statt. Der erste Startschuss fiel um 9:30 Uhr für die kürzeste Distanz, Vogtland-light. Sowohl Lokalmatador Tom Mäusebach vom TSV Zeulenroda als auch Kathrin Wagner, die Siegerin der Frauenwertung, durften sich über ihren zweiten Sieg bei der Vogtland Challenge freuen.

Schlechte Wetterprognosen, Rolf Zuckowski und dreifaches Bernsgrüner Jubiläum

Trotz der niederschmetternden Wetterkapriolen am Morgen des 26. August 2017, die ein verregnetes Stadtfestwochenende erahnen ließen, hellte der Himmel pünktlich auf und wir konnten gemeinsam ein schönes Fest feiern, bei dem doch für jeden Besucher etwas geboten wurde. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden auf und hinter der Bühne, insbesondere bei allen Ehrenamtlichen in den beteiligten Vereinen auf das Herzlichste.

Als Schulträger war die Stadt Zeulenroda-Triebes dabei, die Schulnetzplanung 2018/ 2019 vorzunehmen. Seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind wir angehalten, eine tragfähige und zukunftsorientierte Planung mit nur einem Standort vorzulegen. Zur Anhörungsveranstaltung für Eltern und Sorgeberechtigten am Dienstag, dem 29. August in der Rötleinschule wurde der Vorschlag erörtert, den Regelschulstandort aufzulösen, so dass es nur bei dem Standort in der Giengener Straße bleibt.

Seit 40 Jahren ist er präsent und seine Kinderlieder sind aus

keinem musikalischen Repertoire deutscher Grundschulen und Kindergärten wegzudenken. Am Freitag, dem 18. August 2017 gastierte die lebende Legende Rolf Zuckowski auf der Seestern Panorama-Bühne, assistiert von ca. 260 Chorkindern aus Schleiz, Pößneck, Dittrichshütte, Milda, Kahla und Zeulenroda-Triebes. In seinem Programm „40 Jahre RolfMusik“ brachte er bekannte Ohrwürmer zu Gehör. Bekannt wurde Rolf Zuckowski bereits in den 80er Jahren mit „... ganz doll mich“ (Platz 1 in der ZDF-Hitparade) „In der Weihnachtsbäckerei“ und sein Konzeptalbum für „Tabaluga“, mit dem Peter Maffay erfolgreich tourte. Im Anschluss bat ich ihn um seine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt.

Mit einem gigantischen Feuerwerk ging in der Samstagabend ein großartiges Dreifachjubiläumfest in Bernsgrün zu Ende. 125 Jahre Löschwesen, 20 Jahre Jugendfeuerwehr und 20 Jahre Feuerwehrverein feierten die Bernsgrüner gebührend am 18. und 19. August 2017 mit zahlreichen Besuchern aus Thüringen und Sachsen. Bereits am Freitagabend zur Festveranstaltung kam durch die geladenen Gäste aus Politik, den Ortsvereinen und benachbarten Wehren ein Tenor einhellig zum Ausdruck: Auf die Bernsgrüner Kameradinnen und Kameraden ist Verlass, es besteht ein gutes Miteinander, ihr Ausbildungsstand ist qualitativ sehr hoch, wovon alle Feuerwehren im Umkreis profitieren und bei auftretenden Problemen auf die Bernsgrüner zurückgreifen können. „Wir sind stolz auf die aktive Wehr in Bernsgrün.“

Ein Ortsjubiläum und kleine Forscher

Mit einem zünftigen Dorffest begingen die Zadelsdorfer ein besonderes Jubiläum, nämlich den 675. Geburtstag. Am 9. und 10. September 2017 ging es hier hoch her. Mit Unterstützung vieler Helfer hatte die Dorfgemeinschaft ein prall mit Angeboten gefülltes Festwochenende organisiert, das seinesgleichen sucht. Ein schönes Beispiel für erfolgreiches ehrenamtliches Engagement konnte am Samstag, dem 23. September 2017 in Leilitz gewürdigt werden. Der hiesige „Verein zur Erhaltung der Kunst- und Kulturgüter in Leilitz“ e.V. konnte die Schütz-Orgel nach fachgerechter Sanierung am 23. September wieder ihrer Bestimmung übergeben.

Ein freudiger Anlass führte mich am 12. September 2017 in die Neue Weimarhalle in der Klassikerstadt. Die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen hatte die Vertreter der städtischen Kindertagesstätte „Hainschlösschen“ und mich zu einem Empfang eingeladen. Grund war, die Zertifizierung der Einrichtung als „Haus der kleinen Forscher“.

Eine Nacht des Schreckens u. Europäisches Jugendtreffen

Am Montag, dem 23.10.2017, 22:00 Uhr kam die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda bei einem Gebäudebrand im Zeulenrodaer Rötlein zum Einsatz. Ein leer stehendes Wohngebäude war in Flammen aufgegangen. Der Einsatz gestaltete sich auf Grund der örtlichen Besonderheiten äußerst schwierig. Trotz umfangreich geführten Einsatzes und der Unterstützung durch die Feuerwehren Triebes und Langenwolschendorf konnte nicht verhindert werden, dass das Gebäude komplett niederbrannte. Ein Übergreifen an gefährdete Objekte in unmittelbarer Nähe des Brandortes konnte durch gezielten Einsatz aller im Einsatz befindlichen Kräfte und Mittel verhindert werden. Die Arbeiten an der Brandstelle dauerten bis in die Morgenstunden des Folgetages. An dieser Stelle möchte ich allen Feuerwehrkameradinnen- und Kameraden meinen persönlichen Dank für ihren Einsatz aussprechen!

Der Freundeskreis Europäische Partnerschaften e.V. förderte und unterstützte seit seiner Gründung Begegnungen in und mit den Partnergemeinden von Triebes und Zeulenroda. Seit zwei Jahren arbeitet er an einem Projekt der Jugendbegegnungen. Im August erhielten sie die Förderzusage über das ERAS-MUS+ Programm der Europäischen Union. Vom 25. - 29.10.2017 weilten 23 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern unter der Leitung von Herrn Franz Masser (Direktor der Musikschule Wies) in Zeulenroda-Triebes. Die 27 deutschen Teilnehmer kamen aus Schulen und Vereinen unserer Stadt.

Ein neuer Ortsteilbürgermeister, Schlüsselübergabe und viele Einwohnerfragen

Der Wahlausschuss für den Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2017

das endgültige Ergebnis für die o.g. Wahl wie folgt festgestellt: Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes ist Mike Fritzsche, (Bürgergemeinschaft). Herzlichen Glückwunsch und auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Kriegerdenkmal in Arnsgrün gehört zu den erfassten Kulturdenkmälern des Freistaates Thüringen. Die Anlage ist nun mit einem Stein zur Erinnerung an die Arnsgrüner Gefallenen des 2. Weltkrieges erweitert worden. Durch das außerordentliche Engagement des Herrn Gerhard Hadlich aus Arnsgrün ist die Umsetzung des Vorhabens gelungen.

Alles Verstecken hatte keinen Sinn: Die Närrinnen und Narren des Zeulenrodaer Carnevalsverein stöberten mich im Rathaus auf und ich übergab pünktlich am 11.11.17 Stadtschlüssel und Macht an sie.

Am 28.11. konnte ich ca. 90 Besucher zur Einwohnerversammlung in der Stadthalle begrüßen. Es gab Informationen u.a. zu den Themen Schulnetzplanung, Radwege, Verkehrskonzept, Dreifelderhalle und die Stadthalle.

Es weihnachtete in Zeulenroda-Triebes

Am 3. Dezember fand der Triebeser Weihnachtsmarkt auf dem Feuerwehrhof und vom 8. bis 10. Dezember der Zeulenrodaer Weihnachtsmarkt auf dem Markt statt. Auch im vergangenen Jahr gab es wieder den Christkindelsmarkt auf dem Kirchplatz in Triebes. Am 16.12. von 15:00 - 20:00 Uhr fand der elfte dieses Namens mit gutem Erfolg statt. Neben der Ev.-Luth. Kirchengemeinde haben die Protagonisten Skiververein, Anglerverein, Verein Winkelmannsches Haus, Verein Europ. Partnerschaften, Ev. Freikirchl. Gemeinde, Fanfarenfreunde e.V., Anwohner und Gäste den Markt ausgestaltet. Die Stadt Zeulenroda-Triebes unterstützte das ehrenamtliche Engagement auch 2017 gern. Damit wirklich niemand zu kurz kommt, lud der rührige Tiergehegeverein am 24. Dezember in sein Domizil ein, um auch an die Bewohner der Rabensleite zu denken.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zeulenroda-Triebes, ein bewegtes und buntes Jahr liegt hinter uns und ich bedanke mich insbesondere bei den vielen ehrenamtlich Tätigen, die wesentlich dazu beitragen, dass wir ein so reiches gesellschaftliches Leben haben.

Ihr Dieter Weinlich

Stadthallenkonzept soll erarbeitet werden

Vorstellungen, Anregungen und Hinweise sind erwünscht

Die Stadthalle war und ist das kulturelle Zentrum der Stadt. Da aufgrund des baulichen Zustands nur noch eine stark eingeschränkte Nutzung möglich ist, ist es nun das Ziel, in Abstimmung zwischen allen Akteuren in der Stadt – Politik, Verwaltung, Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände ein tragfähiges Gesamtkonzept für einen nachhaltigen Umbau vorzubereiten und umzusetzen. Die Stadthalle ist ein Schlüsselprojekt des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030, das vom Stadtrat beschlossen wurde.

Wesentliche Grundlage für das Konzept zum Umbau der Stadthalle ist die Erarbeitung eines detaillierten Nutzungskonzeptes, das Voraussetzung für die Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms sein wird. Bürger, Vereine und Verbände sowie die Vertreter der Wirtschaft werden aufgerufen ihre Vorstellungen, Anregungen und Hinweise für den Umbau der Stadthalle bis zum **16.02.2018** dem Bauamt der Stadt mitzuteilen. Die eingegangenen Vorstellungen, Anregungen und Hinweise werden ausgewertet, zusammengefasst und voraussichtlich im März im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Ziel ist es, ein Nutzungs- und Veranstaltungsprofil für die Stadthalle zu definieren, dass u.a. die Markt- und Konkurrenzsituation kultureller Einrichtungen in der Region und somit das Potential der Stadt als Veranstaltungsort im regionalen/ überregionalen Kontext, die bestehenden unterschiedlichen Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte in Zeulenroda-Triebes mit seinen Ortsteilen und die bestehenden Veranstaltungsformate und Aktivitäten und Angebote von Vereinen und Verbänden berücksichtigt.

Hinweise

zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschule und die Gesamtschule. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSObG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können zu Beginn eines Schuljahres an das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler aus den Klassenstufen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule und Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten (§ 124 ThürSchulO).

Voraussetzung für den Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
2. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
3. Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
4. Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
5. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
6. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
7. Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule, der Integrierten Gesamtschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden. Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für den Übertritt in die Klassen des Gymnasialteils der Kooperativen Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 148 Abs. 4 Satz 3 ThürSchulO).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Über-

tritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

Übertritt an ein berufliches Gymnasium

Schüler die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSOBzG).

Voraussetzung für den Übertritt an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBzG bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBzG).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
2. Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 und in keinem Fach eine schlechtere Note als „ausreichend“ erreicht worden ist.

Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Schulträger für jede Schule Aufnahmekapazitäten festlegen. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien.

Bei der Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, am Gymnasialteil der Kooperativen Gesamtschule, der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule oder an ein berufliches Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2018/2019 sind folgende Termine zu beachten:

Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren bis 26.01.2018

Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2017/2018 - 02.02.2018

Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung: Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen. - bis 14.02.2018

Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis 21.02.2018

Anmeldung durch die Eltern für die allgemein bildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen: (Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.) - 05.03.2018 bis 10.03.2018

Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien/ beruflichen Gymnasien - 09.04.2018 bis 13.04.2018

Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern bis 27.04.2

Abweichende Sprechzeiten

aus Anlass der Feiertage im Jahr 2018

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes bietet am Montag, dem 30. April 2018 sowie am Freitag, dem 11. Mai 2018 keine Sprechzeit an.

An diesem Tag bleibt die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Kernverwaltung) geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten!

6. Zeulenrodaer Kulturnacht am 18. Mai 2018

In einer Gesprächsrunde mit interessierten Akteuren und der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes wollen wir Vorschläge zur Durchführung dieser Veranstaltung besprechen. Aus diesem Grund möchten wir Sie für

**Donnerstag, den 25. Januar 2018, um 19.30 Uhr,
in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathausaal**

recht herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Weinlich

Bürgermeister

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes

Gemäß § 17 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes am 15. April 2018 auf.

1. In der Stadt Zeulenroda-Triebes wird am 15.04.2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfas-

sungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 1 ThürKWG,
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tra-

gen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 96 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeindemitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinde/Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes von

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 02. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zimmer 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 02. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Zeulenroda-Triebes, d. 24. Januar 2018

Dietmar Reich
Wahlleiter

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 13.12.2017**

Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2016

Vorlage: BVZTö-125-2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 7.579.977,70 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 485.797,63 € fest. Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	18
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	18
- Dafür:	14
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	3

Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2016 - Verwendung Jahresfehlbetrag 2016

Vorlage: BVZTö-126-2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 485.797,63 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	14
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	4

Entlastung Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH 2016**Vorlage: BVZTö-128-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2016, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO - Herr Dieter Weinlich, Herr Jörg Neudeck, Herr Reiner Spanner, Herr Dr. Sieghard Groer, Herr Nils Hammerschmidt, Herr Jürgen Rupprecht, Herr Sven Weber.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	6
- Stimmberechtigt:	13
- Dafür:	12
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**Vorlage: BVZTö-122-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018, gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung, einschließlich des Stellenplans 2018 sowie den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes“.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	13
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	6

Finanzplan und Investitionsplan 2017 - 2021**Vorlage: BVZTö-123-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm 2017 bis 2021, einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes“.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	13
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	6

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030)**Vorlage: BVZTö-095-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030) in der Fassung vom 28.11.2017 als verbindliche planerische Grundlage für die Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten bis 2030. Das ISEK 2030 stellt ein Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	16
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	3

Ergänzungssatzung „Ortsrand Büna-West“ - Aufstellungsbeschluss**Vorlage: BVZTö-110-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Ortsrand Büna-West“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der Gemarkung Büna. Ziel des Satzungsverfahrens ist die Einbeziehung der Flächen im Geltungsbereich in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Bebauung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	18
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag zur Bereitstellung von HH-Mitteln für den Betrieb gewerblicher Art**Vorlage: BVZTö-118-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2017 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 152.600,00 € zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Betrieb gewerblicher Art. Die Mittel waren auf einer anderen HH-Stelle geplant.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 - vom 05.10.2017 bis 09.11.2017**Vorlage: BVZTö-114-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 5.687,36 € vom 05.10.2017 bis zum 09.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Erlösausschüttung der ZTEE gGmbH 2017**Vorlage: BVZTö-120-2017****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der ZTEE gGmbH, dass die Gesellschafterversammlung durch Beschluss entsprechend der §§ 2, 3 und 14 dieses Gesellschaftsvertrages einen Teil des Erlöses für 2017 an den Förderverein Städtische Musik-

schule „Fritz Sporn“ Zeulenroda e.V. in Höhe von 1.000 € ausschütten soll.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	16
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	3

Antrag auf Anerkennung als Staatlich anerkannter Erholungsort - Stadtteil Zeulenroda

Vorlage: BVZTö-119-2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung auf Anerkennung als Staatlich anerkannter Erholungsort beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für den Stadtteil Zeulenroda.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

Berufung des Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-111-2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beruft

Herrn Dietmar Reich

dienstansässig: Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

für die Kommunalwahlen 2018 zum Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Berufung erfolgt gemäß § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	18
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Berufung des stellv. Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-112-2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beruft

Frau Heidrun Winkler

dienstansässig: Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

für die Kommunalwahlen 2018 zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Berufung erfolgt gemäß § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	18
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Einstufung der Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für die Legislaturperiode 2018 - 2024

Vorlage: BVZTö-113-2017

- Herr Weinlich teilt mit, dass über die Besoldungsgruppe A 16 oder B 2 abgestimmt werden muss.
- Herr Höhn beantragt, die Einstufung in die B 2, da die Stadt Schulträger ist.

Abstimmungsergebnis: 19 anwesende Stadträte, davon 9 Da-

gegen-Stimmen, 8 Dafür-Stimmen und 2 Enthaltungen. Der Antrag wird abgelehnt. Somit Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16.

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Einstufung des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Legislaturperiode von 2018 bis 2024 in die Besoldungsgruppe A 16.

Zeulenroda-Triebes, den 19.12.2017

gez. Weinlich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

28. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Am Montag, dem 11.12.2017, 14:30 Uhr, fand im Sitzungszimmer Raum 28 der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 28. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

Beschlussvorlage Nr. 02/2017

Betreff:

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2017 die Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ nach Durchführung der örtlichen Prüfung auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorlage Nr. 03/2017

Betreff:

Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2017 die Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ für das Haushaltsjahr 2016, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 14 der Verbandssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage Nr. 04/2017

Betreff:

Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes als Prüfer für den Jahresabschluss 2017 des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2017 gemäß § 9 Abs. 4 e der Verbandssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu bestellen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez.

Weinlich, Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes und deren Ortsteile

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 311 v. H.
- b) für die Grundstücke Grundsteuer B 411 v. H. der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Kombimandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Bankverbindungen der Stadt Zeulenroda-Triebes:

- Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE50 8305 0000 0000 0000 60; BIC: HELADEF1GER
- Deutsche Bank
IBAN: DE17 8207 0000 0386 6688 00; BIC: DEUTDE8XXX
- Volksbank Plauen eG
IBAN: DE72 8709 5824 5000 0000 02; BIC: GENODEF1PL1
- Commerzbank Gera
IBAN: DE78 8304 0000 0200 2079 00; BIC: COBADEFFXXX

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Dieter Weinlich
Bürgermeister

Zeulenroda-Triebes, den 11.01.2018

* * *

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 (BVZTö-101-2017) nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes mit ihrer Außenstelle (nachfolgend „Bibliothek“ genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zeulenroda-Triebes. Sie dient der allgemeinen Information, der gesellschaftlichen und beruflichen Bildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen der Benutzungsordnung zu benutzen.
- (3) Die Benutzungsordnung ist für alle Besucher verbindlich.

§ 2 Anmeldung / Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Ein Benutzerausweis wird mit Vollendung des 1. Lebensjahres ausgestellt.
- (3) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleich-gestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Dieser Benutzerausweis ist nicht übertragbar und 12 Monate gültig. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

- (4) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.
- (5) Benutzungsberechtigt sind Schulen, Institutionen, Organisationen, Betriebe usw., die per Vollmacht einen Vertreter bestimmen.
- (6) Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für die Benutzererfassung notwendigen persönlichen Daten in der Leserdatei. Die Daten dienen dem internen Dienst der Bibliothek und ab Beitritt dieser Bibliothek zum Thüringer Bibliotheksnetz „ThueBIBNet“ für deren Nutzung. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.
- (7) Für die Benutzung der Bibliothek wird ein im Voraus zahlbares Benutzerentgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.
- (8) Wohnungswechsel, Namensänderung und der Verlust des Ausweises sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- (9) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird ein Entgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.

§ 3 Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art 4 Wochen ausgeliehen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen wichtigen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (4) Auszuleihende Medien können vorbestellt werden.
- (5) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (6) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können über den regionalen und über-regionalen Leihverkehr kostenpflichtig beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.
- (7) Für die Nutzung des Thüringer Bibliotheksnetzes „ThueBIBNet“ gelten die festgelegten Bestimmungen unter www.thuebibnet.de.

§ 4 Leihfristüberschreitung / Mahnung

- (1) Bei der Überschreitung der Leihfrist ist ein Entgelt nach Maßgabe der jeweils geltenden Entgeltordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
- (2) Die Bibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien kostenpflichtig anzumahnen und aus-stehende Entgelte sofort einzufordern.
- (3) Werden die Medien trotz Mahnung nicht zurückgegeben, ist die Bibliothek berechtigt, Wertersatz je Medium zu fordern.
- (4) Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 5 Behandlung des Bibliotheksgutes / Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Bibliotheksgut, wie Medien und Inventar, sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verschmutzung und Verlust zu schützen.
- (2) Vor jeder Ausleihe bzw. Benutzung ist das Bibliotheksgut vom Benutzer auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Dabei festgestellte Mängel sind dem Bibliothekspersonal noch vor der Ausleihe bzw. Benutzung zu melden.
Für jeden nach der Rückgabe festgestellten Mangel oder für den Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter schadensersatzpflichtig.

- (3) Bei der Anfertigung von Kopien sowie dem Gebrauch audiovisueller und virtueller Medien obliegt dem Benutzer die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen. Die Bibliothek haftet nicht für missbräuchliche Handlungen.

§ 6 Benutzung externer elektronischer Dienste

- (1) Die Stadtbibliothek ermöglicht jedermann über Telefon- und Datenleitungen den Zugang zu externen elektronischen Angeboten Dritter über das Internet. Minderjährigen ist die Nutzung der Internetverbindung ab 14 Jahren; darunter nur unter Aufsicht eines gesetzlichen Vertreters, erlaubt. Die zur Verfügung stehende Platzzahl ist begrenzt. Warten weitere Benutzer auf eine Zugangsmöglichkeit, beträgt die maximale Nutzungsdauer 30 Minuten.
- (2) Der Zugang ist gemäß den Bestimmungen der geltenden Entgeltordnung der Stadtbibliothek kostenpflichtig. Zu Abrechnungszwecken ist vor jeder Nutzung eine Registrierung unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis/Reisepass/Schülerausweis) beim Bibliothekspersonal erforderlich.
- (3) Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität und Virenfreiheit der Angebote Dritter verantwortlich, die über die bereitgestellten Zugänge abgerufen werden. Die eingesetzten Computersysteme verfügen über ein Virenschutzprogramm und werden durch regelmäßige Updates aktualisiert. Für die Funktionsfähigkeit von Anschlüssen und Systemen gibt es keine Gewähr.
- (4) Alle Onlineangebote basieren auf dem Prinzip eines partnerschaftlichen Miteinanders. Dies gilt insbesondere bei der Beteiligung an öffentlichen Diskussionsforen, sozialen Netzwerken oder Newsgroups. Die Verbreitung von Informationen, deren Inhalt rechtswidrig, sittenwidrig, beleidigend ist oder kommerzielle Werbung darstellt, ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Regelungen kann das Nutzungsrecht eingeschränkt oder versagt werden.
- (5) Die Wahrung von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, obliegt dem Benutzer. Soweit nicht durch solche Rechte geschützt und vom Anbieter erlaubt, ist der Ausdruck und die Speicherung von Inhalten externer Angebote nach den Regelungen der geltenden Entgeltordnung der Bibliothek kostenpflichtig möglich. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten bei kommerziellen Angeboten bleibt unberührt. Für die Speicherung stellt die Bibliothek Datenträger (CD-/DVD-Rohlinge) kostenpflichtig zur Verfügung. Die Verwendung mitgebrachter Speichermedien ist nicht gestattet.
- (6) Es ist verboten, mitgebrachte oder von Onlineportalen heruntergeladene Software auf den Computern der Bibliothek zu installieren oder auszuführen.
- (7) Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 7 Entgelte

Es werden Entgelte und Auslagen nach Maßgabe einer gesonderten Entgeltordnung erhoben.

§ 8 Hausordnung

- (1) Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (2) Die Benutzer haben sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass sie keine anderen Besucher stören.
- (3) Mappen, Taschen und ähnliche Behältnisse sind bei Betreten der Bibliotheksräume in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen. Die Stadt Zeulenroda-Triebes haftet nicht für Beschädigung oder das Verschwinden der in Satz 1 genannten Gegenstände. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) Das Rauchen, Essen und Trinken in den Bibliotheksräumen ist nicht gestattet. Es dürfen keine Tiere mitgebracht werden.
- (5) Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen ist Personen untersagt, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen bzw. denen Hausverbot ausgesprochen wurde.
- (6) Diebstähle werden zur Anzeige gebracht und ziehen in der Regel ein Hausverbot nach sich.

- (7) Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, sich in den Bibliotheksräumen den Inhalt von Taschen o.ä. zeigen zu lassen.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die städtischen Bibliotheken Zeulenroda-Triebes vom 17.10.2007 (veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 2, Nummer 10, Mittwoch, den 17. Oktober 2007) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 20.12.2017

gez. Weinlich
Bürgermeister

* * *

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 (BVZTö-102-2017) nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes

§ 1 Entgelt- und Auslagenpflicht

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 7 und 9, § 4, § 6 Abs. 2, § 7 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes erhebt die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Benutzung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebe gemäß dieser Ordnung Entgelte und Auslagen.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes; bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsentgelte

- (1) Jahreskarte für jeweils 12 Monate:
- | | |
|---|---------|
| - Erwachsene ab 18 Jahren | 12,00 € |
| - Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte, Rentner (mit entsprechendem Nachweis) | 6,00 € |
| - Gruppenbenutzer mit individuellen Ausleihzeiten und einem Bevollmächtigten:
(Kitas, Horte, Schulen, Betreuungseinrichtungen) | 5,00 € |
| - Betriebe, Organisationen usw. | 20,00 € |
- (2) Monatskarte (für 4 Kalenderwochen) 3,00 €
- (3) Kinder und Schüler mit gültigem Schülerausweis sind generell von einem Jahresentgelt freigestellt.

§ 4 Entgelte für Ersatzleistungen

- (1) Ersatz eines Benutzerausweises
- | | |
|---------------------------|--------|
| - Erwachsene ab 18 Jahren | 3,00 € |
| - Kinder und Jugendliche | 2,00 € |
- (2) Bei umfangreicher Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust der ausgeliehenen Medieneinheit kann ein Entgelt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder, wenn dies nicht möglich ist, in Höhe des Zeitwertes erhoben bzw. eine Ersatzbeschaffung gefordert werden. Dies gilt auch, wenn nach der 3. Mahnung keine unverzügliche Rückgabe der Medieneinheit erfolgt.

§ 5 Versäumnisentgelte

- (1) Für die Überschreitung der Leihfrist werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Säumnisentgelte erhoben. Diese Entgelte betragen pro Medium pro abgeschlossener Woche:
- | | |
|---------------------------------|--------|
| - Erwachsene ab 18 Jahren | 2,00 € |
| - Kinder und Jugendliche | 1,00 € |
| - Verwaltungskosten pro Mahnung | 1,00 € |
- (2) Die Bibliothek kann in begründeten Fällen die Säumnisentgelte angemessen ermäßigen oder von einer Erhebung absehen.

§ 6 Entgelte für die Internetnutzung

- | | | |
|----------------------------|------------|--------|
| (1) Grund-Nutzungsdauer | 10 Minuten | 0,50 € |
| (2) je angefangene weitere | 5 Minuten | 0,20 € |

§ 7 Entgelte für weitere Leistungen/Auslagen

- | | |
|--|--------|
| (1) Entgelt je Fernleihvorgang
zzgl. anfallender Portokosten | 2,00 € |
| (2) Kopien oder Ausdrucke
pro Blatt (schwarz-weiß) (DIN A4) | 0,25 € |
| (3) Datenträger (CD-/DVD-Rohlinge)
für Downloads aus dem Internet | 0,25 € |

§ 8 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die städtischen Bibliotheken Zeulenroda-Triebes vom 17.10.2007 (veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt Zeulenroda-Triebes Nr. 10, Jahrgang 2, vom 17. Oktober 2007) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 20.12.2017

gez. Weinlich
Bürgermeister

Ehrenamtliche Schöffen gesucht

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue, nunmehr 5-jährige Amtszeit der Schöffen bundeseinheitlich am 01.01.2019. Die Basis für ein Schöffenamt findet sich letztlich im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in dem es in Art. 20 Abs. 2 heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“. Aus diesem Grunde bittet die Stadt Zeulenroda-Triebes ihre Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, etc. Personen vorzuschlagen, die sich für ein Schöffenamt an den Gerichten bereit erklären und für dieses geeignet sind. Auch Einzelpersonen können sich selbst vorschlagen. **Die Vorschläge können bis 30.04.2018 unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, der Wohnanschrift, des Berufes (zurzeit ausgeübte Tätigkeit) bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Fachdienst II, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes eingereicht werden.** Mit der Erklärung des Bewerbers zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen muss diese Liste durch den Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschlossen und zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, die nach Kenntnis der Stadt/Gemeinde nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:
 - a) Personen, die Infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
 - b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
2. Zudem Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

3. Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - b) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - c) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - d) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - e) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung.
4. Personen, die nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19.04.1972 (GVBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die:

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben;
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Nach Beschlussfassung der Vorschlagsliste im Stadtrat und öffentlicher Auslegung wird die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen an einen Richter beim Amtsgericht Greiz übergeben.

Anschließend bestimmt ein vom Amtsgericht gebildeter Wahlausschuss die Personen, die das Schöffenamt in den entsprechenden Gerichtsverhandlungen wahrnehmen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Herr Reich, Tel. 036628 48200 bzw. Email: d.reich@zeulenroda-triebes.de gern zur Beantwortung zur Verfügung.

Zeulenroda-Triebes, d. 24.01.2018

Dieter Weinlich
Bürgermeister

Thüringer Forstamt Weida

Auslegungsverfahren Fachbeitrag Natura-2000 (FFH Gebiet "Weidatal" TH-Nr. 149)

Das Thüringer Forstamt Weida gibt bekannt, dass im Bereich der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie der Gemeinde Weißendorf (erfüllende Gemeinde ist die Stadt Zeulenroda-Triebes), dies für die Gemarkungen Silberfeld, Triebes, Dörtendorf, Merken-dorf und Gemarkung Weißendorf, der Fachbeitrag Wald als Bestandteil einer Managementplanung für das Natura 2000 Gebiet „Weidatal“ mit der TH-Nr. 149 erstellt wurde.

„Natura 2000 Gebiete“ sind der Sammelbegriff für die FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat) und der Europäischen Vogel-schutzgebiete, die auf Grund von EU-Richtlinien an die Kom-mission in Brüssel gemeldet sind. Sie bilden ein Netzwerk von Gebieten, in denen aus europäischer Sicht, in denen beson-ders gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen und des-halb zu deren Erhaltung ein besonderer Schutz, sowie ent-sprechende Pflege-und Nutzungsmaßnahmen, von den EU-Mitgliedsstaaten zu gewährleisten sind.

Die in den Natura 2000-Gebieten notwendigen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes werden im benannten Fachbeitrag Wald beschrieben. Die Waldeigentümer, aber auch Gemeinden und andere Nutzer der Waldflächen, erfahren welche Maßnahmen auch künftig durchgeführt werden müssen, um eine Verschlechterung in diesen Gebieten zu vermeiden.

Diese Planung der erforderlichen Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten dient dazu, die für Thüringen typische Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten und die Artenvielfalt auch für kommende Generationen nachhaltig zu sichern.

Der Fachbeitrag Wald kann vom 29.01.2018-23.02.2018, zu den regulären Dienstzeiten (www.thueringenforst.de) oder per telefonischer Anmeldung (036603-71499-0) im Thüringer Forstamt Weida, Bahnhofstraße 29, 07570 Weida eingesehen werden.

gez. Schröder
Forstamtsleiter

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen- kassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier	4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier	6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier	6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen		
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier	0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier	1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier	1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier	2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier	2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier	2,30 Euro
4.	Schweine		
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier	1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier	1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier	0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg		
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier	0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier	1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.			
5.	Bienenvölker	je Volk	1,00 Euro
6.	Geflügel		
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier	0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier	0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier	0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier	0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern - vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)		
8.	Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt		6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere

einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind

Bernsgrün

Alle zwei Jahre wieder Fröhliche Weihnacht in Bernsgrün Schalmeyenklänge in der Kirche

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass die Schalmeyenkapelle Bernsgrün alle zwei Jahre am Vormittag des zweiten Weihnachtsfeiertages in der Bernsgrüner Kirche den Gottesdienst musikalisch begleitet. So auch im vergangenen Jahr.



Viele Besucher aus dem Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach, aus Zeulenroda-Triebes, Langenwetzendorf, Pausa, Ranspach, Plauen und sogar aus Oranienburg ließen sich diesen besonderen Hörgenuss nicht entgehen.

„Weihnachten ist die Zeit, auf alte Texte zu hören und vertraute Lieder zu singen“, so Pfarrer Gunnar Peukert. Nachdem die Schalmeyenmusiker unter Leitung von Matthias Dübler zur Begrüßung mit altbekannten Liedern, wie „O Tannenbaum“, „Leise rieselt der Schnee“, „Fröhliche Weihnacht überall“ und dem berührenden „Kleinen Trommlerjungen“ stimmungsvoll aufwarteten, begann danach ein Wechselspiel von Musik („Ihr Kinderlein kommet“ und „Kommet ihr Hirten“) und der vom Pfarrer vorgetragenen Weihnachtsgeschichte. „Weihnachten ist ein Familienfest. Es gibt Geschenke. Gott hat uns mit der Geburt Jesu ein besonderes Weihnachtsgeschenk gemacht. Das Kind in der Krippe sieht zu und schaut nicht weg auf die Not in der Welt. Das Kind will Friede sein. Wenn alle zu ihm kämen, wäre die Welt, wie sie sein soll. So zu schauen wie Jesus, das können wir lernen. Damit die Botschaft bei uns ankommt, darum ist alle Jahre wieder Weihnachten“, spricht Gunnar Peukert.

Am Ende dieses musikalischen Weihnachtsgottesdienstes dankte der Pfarrer nicht nur der Firma Tecon Covercraft GmbH Bernsgrün für die Bereitstellung des wunderschönen Weihnachtsbaumes für die Kirche, sondern auch der Schalmeyenkapelle recht herzlich. „Es ist nicht selbstverständlich, alle zwei Jahre hier zu spielen. Aber ihr dürft gerne wiederkommen“, spricht der Pfarrer den zahlreichen begeisterten Gottesdienstbesuchern aus dem Herzen. Und die Musiker nahmen die Einladung für Weihnachten 2019 gerne an. Der Pfarrer verabschiedete alle mit den Worten: „Geht hin in der Hoffnung, dass Weihnachten unsere Welt verändern kann“.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Triebes

Rundwall und Wassergraben

Streiflichter aus der Geschichte unserer Stadt Triebes und der Region (5)

(M.S. & E.B.)

Diese, 1209 niedergeschriebenen Aufzeichnungen, sind heute der urkundliche Nachweis, dass Triebes die älteste Ansiedlung im Umkreis ist. Die ersten drei Häusergruppen der Sorben sollen dort entstanden sein, wo heute die Kirche und das Rathaus stehen, wo der Rathenauplatz liegt. Oft unternahmen die Sorben Einfälle in fränkisches Gebiet. Sie wurden nach

verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

ENDE AMTLICHER TEIL

harten Kämpfen aus ihrem Gebiet verdrängt und in die sumpfigen, unwegsamen Wälder verjagt. Der Franke -Rudolf- sicherte endlich um 805/ 806 die östliche Grenze des Frankenreiches, die die Saale bildete. Das Land östlich der Saale gehörte nun den Sorben. Karl der Große gründete hier die Sorbenmark. Unter Otto I. gehörte unser Gebiet zur Mark Zeitz, später zur Mark Meißen. Um nun die Macht der unterworfenen Sorben vollends zu brechen, wurde hier der Grund und Boden an verschiedene Ritter verteilt. Es war eine Belohnung für bewiesene Tapferkeit und Treue. So geschah es auch in Triebes. Jeder Ritter erhielt gewöhnlich ein ganzes Sorbendorf. Dort erbauten sie sich ihre Rittergüter. Die älteste Anlage des Triebeser Rittergutes war, um sich vor Überfällen der Sorben zu schützen, gleich vielen anderen Rittergütern Ostthüringens mit einem „Rundwall und Wassergraben“ als Schutz umgeben. Der letzte Rest war der ehemalige Brauereiteich, wo die Städtische Waage stand (vor dem ehemaligen Rathaus, gegenüber Puschkinstraße 29). Da, wo einst die Litophonefabrik, später „Sachs & Grimm“ stand und die Puschkinstraße, ehemals Bahnhofstraße verläuft, waren einst die „Bend“ und der „Gänsegarten“, ein breites und ein schmales Flurstück. Mittendurch floss ein kleiner Bach, der in der Regenzeit oft stark anschwellte. Beim Bau der ehemaligen Litophonefabrik wurden im Schlamm alte, dicke Baumstämme gefunden. Der Boden war fast grundlos. Einige Häuser der Puschkinstraße stehen daher auf einer Art von „Holzrosten“. Im 14. Jahrhundert traten als Besitzer des Triebeser Rittergutes „die von Maltitz“ auf. Damals hatte man das Sorbendorf Triebes mit Absicht ganz zerrissen. Ein Stück gehörte dem Ritter von Hohenleuben. Außerdem gehörten einige Häuser in Triebes dem Kloster Cronschwitz und später der Hohenleubener Pfarre. Als Entschädigung bekam der Triebeser Gutsherr fast ganz Niederböhmersdorf. Weißendorf war zu klein. Daher kaufte der Weißendorfer Gutsherr noch ein Teil von Triebes. (H.D.W.)

Trommelkurse im Winkelmannschen Haus in Triebes

In den Winterferien findet vom 5. bis 7.02.18 jeweils 19.30 - 21.00 Uhr ein dreiteiliger Kurs für Erwachsene statt. Anmeldeabschluss ist am 29.01.2018.

Ein weiterer dreiteiliger Kurs für Erwachsene findet in den Osterferien vom 26.03. - 28.03.2018 jeweils 19.30 - 21.00 Uhr statt, der Anmeldeschluss ist am 19.03.18.

Die Teilnehmer werden auf großen und kleinen Trommeln sowie Rhythmus- und Klanginstrumenten aus aller Welt spielen. Instrumente stehen zur Verfügung, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch eine Anmeldung bei der Kursleiterin Musik- und Tanzpädagogin Elke Steinert Telefon: 036628 976457.

Dörtendorf

Jagdgenossenschaft Dörtendorf

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dörtendorf am **Samstag, dem 17. Februar 2018 um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Dörtendorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Jagdossen
2. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/18, Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und Revisionskommission zum Jagdjahr 2017/18, Entlastung des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und Festlegung des Termins der Auszahlung
6. Allgemeine Mitteilungen, Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2017/18

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die

schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Bei Flächenänderung innerhalb des letzten Jahres ist ein entsprechender Grundbuchauszug vorzulegen.

A. Hegner
Jagdvorsteher

Förthen

Jagdgenossenschaft Förthen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Förthen am **Mittwoch, 28. März 2018 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Goldener Löwe“ Pahren 07937 Zeulenroda-Triebes.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Beschluss Verwendung Reinertrag
8. Verschiedenes

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Partner zum Jagdossen.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Korrektur des Jagdkatasters die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Daßler
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Förthen

Zadelsdorf

Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf am **Freitag, dem 09.02.2018 um 19:00 Uhr** in dem Bürgerhaus Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bestätigung Wahlvorstand
3. Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes/Jagdvorsteher
4. Wahl des Stellvertreter des Vorsitzenden des Jagdvorstandes/ Jagdvorstehers
5. Wahl der Beisitzer
6. Wahl Schriftführer
7. Wahl Kassenführer
8. Wahl zweier Rechnungsprüfer
9. Beschluss Satzung Jagdgenossenschaft Zadelsdorf
10. Bericht des Vorstandes
11. Entlastung des Vorstandes
12. Bericht des Kassenführers
13. Bericht des Kassenprüfers
14. Entlastung des Kassenführers

15. Beschluss Verwendung und Auszahlung des Reinertrags
 16. Verschiedenes

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Korrektur des Jagdkatasters die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt im Anschluss an die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf am Freitag, dem 09. Februar 2018 und am Freitag, dem 16. Februar 2018 ab 19.00 Uhr im Bürgerhaus Zadelsdorf, Zadelsdorf 30 B 07937 Zeulenroda-Triebes.

gez. Gerd Oertel

Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Skatturnier in Zadelsdorf

Das traditionelle Skatturnier findet
am Freitag, dem 23. Februar 2018, statt.
 Spielbeginn ist um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Zadelsdorf.
 Die Versorgung ist in gewohnter Weise abgesichert.

Nachrichten vom



Um die 40 Prozent mehr Übernachtungen 2017 in der Region

Am Zeulenrodaer Meer ist jetzt die Winterruhe eingeleitet. Aber auch die kalten Tage haben ihre Reize. So kann man auf dem Wanderweg um das Zeulenrodaer Meer viele Wasservögel beobachten und immer wieder den freien Blick auf die Stauseen im Weidatal genießen. Wir bitten Sie darum, das Tourismuszentrum zu informieren, wenn Sie auf dem Wanderweg Schäden (z.B. umgestürzte Bäume oder beschädigte Geländer und Brücken) feststellen, damit diese möglichst schnell behoben werden können.

Im Jahr 2017 war ein deutlicher Gästezuwachs in der Region festzustellen. Um die 40 Prozent mehr Übernachtungen wurden in den meldepflichtigen Betrieben mit 10 und mehr Betten über das Jahr gezählt. Etwa 10.000 Besucher nutzten die Angebote der Seestern Panorama-Bühne in der Open-Air-Saison 2017. Die Gäste kommen aus ganz Deutschland, und sind sich von der neuen touristischen Infrastruktur begeistert. Für die Saison 2018 gibt es bereits bei vielen Anbietern zahlreiche Vorreservierungen. Viele aktive Menschen kommen speziell zum Wandern auf unserem Talsperrenweg an das Zeulenrodaer Meer. Unser „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ist einer der schönsten Wanderwege in Deutschland. Radwege und Nordic-Walking-Strecken werden ebenfalls sehr gut genutzt.

Ein Spaziergang macht hungrig. Geöffnet haben jetzt im Winter am Zeulenrodaer Meer das Panoramarestaurant im Bio-Seehotel, das „Strandhaus Da Rosario“ am Strandbad Zeulenroda (Geöffnet von Dienstag bis Sonntag 10:00 - 14:30 Uhr und 17:30 - 22:00 Uhr (Freitag/Samstag bis 23:00 Uhr) sowie an Feiertagen von 10:00 - 22:00 Uhr), die Patisserie Bergmann in Stelzendorf, das Turnerheim Weißendorf und der „Taubenschlag“ in Staitz. Das Gasthaus „Zum Segel“ im Bungalowdorf

Zadelsdorf bleibt dagegen bis zur Eröffnung der neuen Saison im April vorübergehend geschlossen.

Am Strandbad Zeulenroda - direkt am Talsperrenwanderweg - hat das Tourismuszentrum das ganze Jahr über geöffnet. In der zertifizierten Touristinformation erwarten Sie ein sehr umfangreiches Informations- und Ticketangebot sowie auch Ausstellungen zu wechselnden Themen. Das Tourismuszentrum hat bis zum Beginn der Badesaison 2018 von Montag bis Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr geöffnet und bleibt an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Für die Bürger der Stadt wurden an zwei Punkten Informationsstellen eingerichtet, an denen man Auskünfte und Prospektmaterial erhalten kann. Dies sind das Städtische Museum Zeulenroda in der Aumaischen Straße sowie das Büro von Taxi Wolf (Rufbus Zeulenrodaer Meer) direkt am Markt.

Auch im Winterhalbjahr steht Ihnen unser Rufbus Zeulenrodaer Meer zur Verfügung. Sie erreichen damit nicht nur bequem das Tourismuszentrum am See, sondern auch viele Orte rings um die Zeulenrodaer Talsperre. In der Zeit von 8:30 bis 21:20 Uhr kann der Bus täglich im 2-Stunden-Rhythmus genutzt werden. Einzige Bedingung: Sie müssen den Bus telefonisch spätestens eine halbe Stunde vor der Abfahrzeit an der gewünschten Haltestelle unter Telefon 01804 783287 anfordern. Fahrpläne erhalten Sie bei Taxi-Wolf oder im Tourismuszentrum am Strandbad. Sie finden die Fahrzeiten auch im Internet.

Kontakt:

Telefon: 036628 - 987064

Mail: tourismus@zeulenroda-triebes.de

Internet: www.zeulenrodaer-meer.de

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorfer

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: **Dienstag, 19.12.2017**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Vorlage: WVö-019-2017

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018, gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung, einschließlich des Stellenplanes 2018.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	6
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	6
- Dafür:	6
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021

Vorlage: WVö-020-2017

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm 2017 - 2021.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	6
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	6
- Dafür:	6
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Weißendorf, den 10.01.2018

gez. Michel, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißendorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **738.778 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **256.408 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Jahr 2018 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2018 **nicht festgesetzt**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 271 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

100.000 €.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Weißendorf, den 09.01.2018

Michel
Bürgermeisterin (Siegel)

I. Bestätigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2018 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 03.01.2018, Az.: 15-2018/0002 hat das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

II. Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2018 einschließlich ihrer Anlagen liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom

25. Januar 2018 bis 16. Februar 2018

im Gemeindeamt der Gemeinde Weißendorf in 07937 Weißendorf, Ortsstraße 51 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

An gleichem Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2018 einschließlich seiner Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 zu diesem Haushaltsplan 2018.

Michel
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißendorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B 389 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Weißendorf:

Sparkasse Gera-Greiz:
IBAN: DE45 8305 0000 0000 881589
BIC: HELADEF1GER

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Weißendorf, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

gez. Michel
Bürgermeisterin
Weißendorf, den 11.01.2018

Gemeinde Weißendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan **"Bauerfeind AG" - 3. Änderung**

Gemeinsame Bekanntmachung **des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage** **der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bauerfeind AG" gefasst. Planungsziel dieser 3. Änderung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte und optimierte Flächennutzung für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf hat in der gleichen Sitzung den Entwurf der Planungsunterlagen zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bauerfeind AG" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt werden, so

dass von der Aufstellung eines Umweltberichtes sowie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgesehen wird.

Die Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bauerfeind AG" liegen in der Zeit vom

01. Februar 2018 - 05. März 2018

im Fachdienst III der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Markt 8 (Zimmer 305), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Den Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung können Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes (www.zeulenroda-triebes.de) unter der Rubrik „Bauen & Planung“ und auf der Internetseite des Planungsbüros unter www.goel.de/bauleitplaene einsehen/herunterladen.

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Weißendorf angrenzend zum Stadtgebiet von Zeulenroda. Es umfasst ausschließlich Betriebsflächen der Bauerfeind AG.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm nur Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Michel
Bürgermeisterin



Ehrenamtliche Schöffen gesucht

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue, nunmehr 5-jährige Amtszeit der Schöffen bundeseinheitlich am 01.01.2019. Die Basis für ein Schöffenamt findet sich letztlich im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in dem es in Art. 20 Abs. 2 heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“. Aus diesem Grunde bittet die Gemeinde Weißendorf ihre Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, etc. Personen vorzuschlagen, die sich für ein Schöffenamt an den Gerichten bereit erklären und für dieses geeignet sind. Auch Einzelpersonen können sich selbst vorschlagen. **Die Vorschläge können bis 30.04.2018 unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, der Wohnanschrift, des Berufes (zurzeit ausgeübte Tätigkeit) bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Fachdienst II, Zi. 31, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes eingereicht werden.** Mit der Erklärung des Bewerbers zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen muss diese Liste durch den Gemeinderat Weißendorf beschlossen und zur Einsicht für

jedermann öffentlich ausgelegt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, die nach Kenntnis der Stadt/Gemeinde nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:
 - a) Personen, die Infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
 - b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
2. Zudem Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
3. Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Beamte, die jederzeit einwillig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - b) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - c) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - d) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - e) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung.
4. Personen, die nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19.04.1972 (GVBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die:

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben;
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Nach Beschlussfassung der Vorschlagsliste im Gemeinderat und öffentlicher Auslegung wird die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen an einen Richter beim Amtsgericht Greiz übergeben.

Anschließend bestimmt ein vom Amtsgericht gebildeter Wahlausschuss die Personen, die das Schöffenamt in den entsprechenden Gerichtsverhandlungen wahrnehmen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Zeulenroda-Triebes, Herr Reich, Tel. 036628 48200 bzw.
Email: d.reich@zeulenroda-triebes.de gern zur Beantwortung
zur Verfügung.

Weißendorf, d. 24.01.2018

Elvira Michel
Bürgermeisterin Weißendorf

ENDE AMTLICHER TEIL

Weißendorfer Nachrichten

Jagdgenossenschaft Weißendorf

Einladung

Am Dienstag, dem 20. Februar 2018, führen wir unsere
Jagdgenossenschaftsversammlung
durch. Dazu treffen wir uns 19:30 Uhr im Turnerheim Wei-
ßendorf. Unser Jagdpächter, Herr Räsch, liefert das Wild-
bret. Alle Besitzer von bejagbarem Grund und Boden sind
dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Jagdpächters
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Aussprache
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Verschiedenes

Michel, Jagdvorsteher

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Donnerstag, dem 01. März 2018** bietet die AfU e.V. die
Möglichkeit in der Zeit **von 13:30 - 14:30 Uhr in Zeulenroda**,
in der Friedrich-Solle-Schule Giengener Str. 18 und **von 16:00**
- 17:00 Uhr in Greiz, in der Volkshochschule, Am Hainberg 1,
Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den
pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu
sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mine-
ralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch
auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf
Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbe-
darfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig,
an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass
insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersu-
chung zur Verfügung stehen.

Familienbetrieb seit 1919
in vierter Generation



• Verarbeitung sämtlicher Natursteinarten
für den Innen- und Außenbereich
• Fußbodenplatten
• Küchenarbeitsplatten
• Treppen - Bolzentreppen
• Waschtische für Bad und Küche
• Verkleidungen von Hausdächeln
• Individuelle Grabmalgestaltung uvm.

Steinmetzmeister Rocco Tasch

Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 52 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de

Tel. 03 74 32/5 00 90
Fax: 03 74 32/5 00 91
Mobil 01 72/7 91 04 57
e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

Bereitschaftsdienste

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de



Z A U M S E G E L

Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)



Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Bestattungshaus Frank Ludwig GmbH

Begleitung auf dem letzten Weg



traditionelle Bestattung • See- und Naturbestattung
Ihre Wünsche werden respektiert

07955 Auma, Freybergstr. 2 • ☎ 036626/31563
Tag und Nacht • ☎ 0176/64223283

Notdienste

Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: Tel. **0800 00 22 8 33**

aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)

Internet: **www.aponet.de**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils 8.00 Uhr früh und endet
am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Kassenärztlicher Notfalldienst

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den
ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der
Praxiszeit: **116 117**

Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Fälle rufen Sie bitte den
Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst wird über eine zentrale Notruf-
nummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen,
erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 01805/908077*

*gebührenpflichtige Rufnummer: 0,14 €/Minute aus dem Festnetz

Das Standesamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Verstorben sind:

05.12.2017

Werner Zaumsegel
Zeulenroda-Triebes, 80 Jahre

07.12.2017

Brigitta Schröder, geb. Beier
Zeulenroda-Triebes, 87 Jahre

10.12.2017

Hanna Weiße, geb. Pöhler
Zeulenroda-Triebes, 74 Jahre

14.12.2017

Bernd Riedel
Silberfeld, Zeulenroda-Triebes, 55 Jahre

15.12.2017

Elfriede Biller, geb. Schindler
Zeulenroda-Triebes, 90 Jahre

20.12.2017

Siegfried Burucker
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 93 Jahre

27.12.2017

Jürgen Mochen
Zeulenroda-Triebes, 60 Jahre

27.12.2017

Ingeborg Stöckl, geb. Klepzig
Zeulenroda-Triebes, 86 Jahre

28.12.2017

Horst Metz
Zeulenroda-Triebes, 77 Jahre

29.12.2017

Magdalene Rudolph, geb. Wolfram
Zeulenroda-Triebes, 89 Jahre

29.12.2017

Erika Schiller
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 78 Jahre

29.12.2017

Erwin Kuhn
Zeulenroda-Triebes, 80 Jahre

30.12.2017

Regina Pohl, geb. Schumann
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 66 Jahre

01.01.2018

Lieselotte Weber, geb. Richter
Zeulenroda-Triebes, 90 Jahre

02.01.2018

Michael Engelhardt
Zeulenroda-Triebes, 63 Jahre

03.01.2018

Jürgen Herrmann
Weißendorf, Zeulenroda-Triebes, 62 Jahre

05.01.2018

Manfred Barth
Zeulenroda-Triebes, 67 Jahre

05.01.2018

Horst Mohr
Zeulenroda-Triebes, 90 Jahre

06.01.2018

Margarete Grimm, geb. Hoser
Zeulenroda-Triebes, 82 Jahre

07.01.2018

Harald Hentzgen
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

08.01.2018

Anna Seiffert, geb. Gaffron
Zeulenroda-Triebes, 94 Jahre

10.01.2018

Kurt Hiller
Zeulenroda-Triebes, 95 Jahre

*Es hat alles seine Zeit
und alles Tun unter dem Himmel
hat seine Stunden.*

*Geboren werden hat seine Zeit
und Sterben hat seine Zeit.*

Nach einem langen, glücklichen und erfüllten Leben
ist unser lieber Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa
für immer von uns gegangen.
Ein von vielen Ereignissen geprägtes Leben hat sich vollendet.

Siegfried Burucker

geb. 18. Oktober 1924 - gest. 20. Dezember 2017

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied:

Gunther Burucker und Anne
Ingolf Burucker und Kerstin
sowie alle Enkel und Urenkel

Auf Wunsch unseres lieben Entschlafenen möchten
wir im engsten Familienkreis Abschied nehmen.

Triebes, im Dezember 2017

Feuerwehrrnachrichten

Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda berichtet

Jahreshauptversammlung

Gestiegene Mitgliederzahlen im Vergleich zum Vorjahr und gestiegene Einsatzzahlen, das ist das Resümee aus der Jahreshauptversammlung der Stützpunktfeuerwehr, die am 15.12.2017 stattfand. In seinem Bericht dankte Wehrführer Frank Tschochner allen Kameradinnen und Kameraden der Stützpunktfeuerwehr für die geleistete Arbeit im letzten Jahr, welches er als eines der ereignisreichsten Jahre in der jüngeren Geschichte der Zeulenrodaer Stützpunktfeuerwehr bezeichnete. Die Wahl einer neuen Wehrführung, neue Aus- und Fortbildungswege, Einsätze unterschiedlichster Art waren die Eckpunkte des Rückblicks auf die Highlights des Jahres in seinem Bericht.

Sowohl die Anzahl der Hilfeleistungs- als auch der Brandeinsätze ist im Berichtszeitraum von 01.12.2016 - 30.11.2017 spürbar angestiegen. So rückte die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda in dieser Zeit zu 91 Hilfeleistungseinsätzen, also 15 mehr Einsätzen mehr als im Vorjahreszeitraum und zu 33 Bränden aus, was ein Plus von 13 Bränden darstellt. Insgesamt rückten die Zeulenrodaer Floriansjüngern zu 178 Einsätzen aus. Das sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum immerhin 49 Einsätze mehr. Die Zahl der einsatzbedingt zu leistenden Stunden stieg damit auf 2100 in diesem Jahr.

Die Aus- und Fortbildungen am Standort Zeulenroda wurden intensiviert. 110 Ausbildungstage mit einem Gesamtvolumen von knapp 3500 Stunden kamen zusammen. Großer Wert wird nach wie vor auf die Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern und auf die Durchführung von Einsatzübungen als wichtigste Form der Vorbereitung der Einsatzkräfte auf den Ernstfall gelegt.

Zufrieden zeigte sich Tschochner mit der Personalentwicklung in der Stützpunktfeuerwehr und mit der in der Jugendfeuerwehr. 24 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 sechs bis 16 Jahren sind dort engagiert tätig und bereiten sich auf ihr späteres Ehrenamt in den Reihen der Einsatzkräfte der Feuerwehr vor. Ab Januar wird es in der Jugendfeuerwehr Veränderungen geben. Von da an werden die Feuerwehrkinder im Alter von sechs bis neun Jahren in einer eigenen Gruppe altersgerecht betreut.

Bürgermeister Dieter Weinlich bedankte sich für das Engagement der Zeulenrodaer Feuerwehr. Ausdrücklich würdigte er die hohe Einsatzbereitschaft und die hohe Sach- und Fachkunde mit der die Zeulenrodaer Feuerwehrleute jede der Einsatzsituationen meisterten.

Für ihre Tätigkeit als vorherige Wehrführung wurden Peter Kneupel, der 17 Jahre als Wehrführer tätig war, und Stefan Rüdiger, der als Stellvertreter 5 Jahre verantwortlich zeichnete, mit Worten und Geschenken der Kameradinnen und Kameraden geehrt.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde unter anderem Jürgen Schneider in Abwesenheit mit dem Großen Brand-schutzehrenzeichen am Bande, Stufe I des Thüringer Feuerwehverbandes für seine 60-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Silvesternacht mit insgesamt drei Einsätzen

In der ersten Nacht des Jahres 2018 musste die gleich zu drei Einsätzen ausrücken. 00:15 Uhr rückte die Stützpunktfeuerwehr zum Brand eines PKWs in Zeulenroda, Pausaer Straße aus. An dem Pkw entstand Totalschaden. 01:24 Uhr und 02:21 Uhr musste die Feuerwehr ausrücken, um Restablöschungen an noch brennenden Feuerwerkskörpern im Zeulenrodaer Stadtgebiet vorzunehmen. 01:34 Uhr war es zum Brand von mehreren Mülltonnen eines Hauses in Zeulenroda Greizer Straße gekommen. Die Polizei ermittelt zur Ursache.

Die Wehrführung der Stützpunktfeuerwehr dankt allen im Einsatz befindlichen Kameradinnen und Kameraden.

Frank Tschochner
Wehrführer

Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen in der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda

Do., 01.02.2018, 19:00 Uhr

Dienstunterricht - Belehrung Sonder- und Wegerechte

Sa., 10.02.2018, 08:00 Uhr

Zusatzdienst für Atemschutzgeräteträger

Do., 15.02.2018, 19:00 Uhr

Dienstunterricht - Gefahrgutausbildung gem. FwDV 500



Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Zeulenroda-Triebes

Jugendfeuerwehr Zeulenroda

30.01.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Eisrettung

13.02.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - FwDV 3

20.02.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - FwDV 3

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Zeulenroda treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Zeulenroda, Meistersweg 7.

Jugendfeuerwehr Zeulenroda / 6-9 Jahre

30.01.2018, 15:30 - 16:30 Uhr - Persönliche Schutzausrüstung

13.02.2018, 15:30 - 16:30 Uhr - Faschingsparty

20.02.2018, 15:30 - 16:30 Uhr - Basteln

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Zeulenroda, Altersgruppe 6-9 Jahre treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Zeulenroda, Meistersweg 7.

Jugendfeuerwehr Pöllwitz

02.02.2018, 17:00 - 18:30 Uhr - Stromerzeuger/Powermoon

16.02.2018, 17:00 - 18:30 Uhr - Knotenkunde

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Pöllwitz treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Pöllwitz.

Jugendfeuerwehr Bernsgrün

02.02.2018, 17:00 - 18:30 Uhr - Unfallschutzbelehrung

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bernsgrün treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Bernsgrün.

Jugendfeuerwehr Stelzendorf

26.01.2018, 16:00 - 17:30 Uhr - Fahrzeug- und Gerätekunde

09.02.2018, 16:00 - 17:30 Uhr - Sport & Spiel

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Stelzendorf treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Stelzendorf.

Jugendfeuerwehr Triebes

01.02.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Fahrzeug- und Gerätekunde

15.02.2018, 16:30 - 18:00 Uhr - Wasserführende Armaturen

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Triebes treffen sich zu den o.g. Terminen im Feuerwehrgerätehaus Triebes.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern unter
c.komorowski@zeulenroda-triebes.de zur Verfügung.

gez. Christian Komorowski
Stadtjugendfeuerwehrwart

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056

Kulturelles

Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628-64135, Museumsleitung: Christian Sobeck
museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

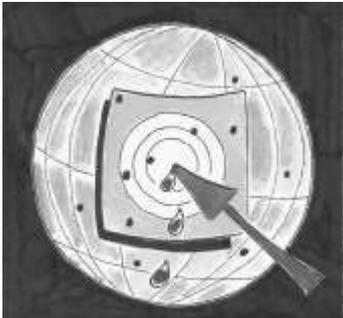
**Wir bedanken uns bei allen Besuchern
sowie Freunden und Bekannten des
Städtischen Museum Zeulenroda
für ein erfolgreiches vergangenes Jahr.
Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes
und glückliches neues Jahr 2018.**

Ausstellungen und Veranstaltungen

13.01. - 18.03.2018

Karikaturen-Ausstellung von Manfred Sondermann „Treffsicher“

Der Karikaturist Manfred Sondermann präsentiert zwischen dem 13.01.2018 und dem 18.03.2018 rund 60 seiner aktuellen Werke unter dem Titel „Treffsicher“ im Städtischen Museum Zeulenroda als „Große Sonderausstellung“.



Anlass der neuen großen Werkschau ist der 80. Geburtstag des Künstlers, dessen Karikaturen unter anderem in Zeitschriften wie der „Frankenpost“, dem „Vogtlandanzeiger“ erschienen sowie bei der „Rückblende“ der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin 2004, 2005, 2006 und 2017 unter den 50 besten

politischen Karikaturen Deutschlands des jeweiligen Vorjahres ausgestellt wurden.

In der aktuellen Ausstellung „Treffsicher“ werden politische Karikaturen, Comics und Cartoons präsentiert, die in den letzten sechs Jahren entstanden. Daneben gibt es aber auch die typischen und lustigen „Sondermann-Bilder“ zu sehen. Sondermanns Arbeiten sind allesamt ebenso humorvoll wie tiefgründig und scharfsinnig. Besonders die politischen Karikaturen der Ausstellung „Treffsicher“ sind von großer Aktualität und zeugen von Manfred Sondermanns Sorge um Deutschland und unsere Erde. Dabei seziert er aktuelle gesellschaftliche Probleme mit unnachgiebig kritischem Blick, um sie anschließend im typischen „Sondermannstil“ überzeichnet und satirisch wieder zusammenzufügen.

**04.02. und 11.03. jeweils 14:00 Uhr
Führung durch die Sonderausstellung
„Treffsicher“ mit Manfred Sondermann**

Manfred Sondermann führt Sie persönlich durch die Sonderausstellung.

**09.02. und am 25.02. jeweils 14:00 Uhr
Karikaturen - Workshop für Kinder ab 15 und Erwachsene**

Manfred Sondermann weiht Sie an diesem Tag in die Zeichenkunst der Karikaturen ein. Erleben Sie wie aus einfachen Strichen und Punkten ein fertiges Bild mit viel Ausdruck, Tiefgründigkeit und Humor wird. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitten wir um Voranmeldung unter: 036628-64135

Museum Zeulenroda mit neuem Angebot

Wer kennt das nicht, möchte man der Familie, Freunden, Bekannten, Kollegen oder auch Nachbarn eine kleine Freude machen oder einfach einmal Danke sagen und sucht nach dem passenden Geschenk. Das Städtische Museum Zeulenroda bietet hierfür die perfekte Lösung.

Ab sofort kann man in unserem Haus Gutscheine erwerben. Dies gilt wahlweise für den Besuch unserer Dauer- und Son-

derausstellungen, als auch für die museumspädagogischen Angebote“. Mit dem neuen Angebot möchte man nicht nur auf die Einrichtung aufmerksam machen, sondern verpacke auch ein lehrreiches und wissenswertes Stück Heimat und Heimatbewusstsein in ein solches Geschenk. „Bei den Gutscheinen handelt es sich um eine wirklich kleine Aufmerksamkeit, denn für einen Besuch des gesamten Hauses wird mit 4,50 Euro pro Person ein vergleichsweise geringer Obolus erhoben.

Die Gutscheine können zu den Öffnungszeiten des Städtischen Museums Zeulenroda erworben werden und besitzen unbegrenzte Gültigkeit.

Museumswerkstatt

Ferienprogramm

Kerzengießen / Kerzenziehen

06.02.2018 von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
08.02.2018 von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
In dieser Zeit können duftende Kerzen aus Bienenwachs gezogen oder gegossen werden. Unkostenbeitrag: ab 2,00 €

Klößeln für Kinder und Familie

Do. 01.02.2018, 14:30 - 16:30 Uhr
Erlernen der Klößeltechnik für Kinder ab 8 Jahre mit Frau Eisel. In kindgerechter Art vermittelt sie dieses schöne und traditionelle Handwerk. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unkostenbeitrag: 2,00 € / Erwachsene; 1,50 € / Kinder

Neue Öffnungszeiten

**Ab 01.02.18 gelten für das Städtische Museum Zeulenroda
in der Aumaischen Straße 30-32 neue Öffnungszeiten:**

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	13:00 bis 17:00 Uhr.

Um den Besuchern am Wochenende mehr Möglichkeiten für einen Besuch zu bieten, wird die Samstagsöffnung eingeführt und die Schließzeit von 16:00 Uhr auf 17:00 Uhr verschoben. Dafür wird der Dienstag als Schließtag eingeführt.

Bibliotheksnachrichten im Januar

Empfehlungen aus unserem Neuererscheinungsregal



Kinderbücher:

Kinney, Jeff: Und Tschüß! - Greggs Tagebuch 12 (ab 10 Jahre)
Sein erster selbst gedrehter Horrorfilm mit Rupert und ein paar Gummwürmern in den Hauptrollen ist kaum im Kasten, da bahnt sich für Greg schon ein neues Abenteuer an: Familie Heffley fliegt in den Urlaub! Doch was zuerst wie entspannte Ferien klingt, wird am Ende ganz schön chaotisch und turbulent. Typisch Greg eben!

Auer, Margit: Versteinert - Die Schule der magischen Tiere Bd. 9 (ab 8 Jahre)

Gibt es etwas Schöneres als magische Tiere? Doch auf einmal passiert etwas Schlimmes: Die magischen Tiere versteinern in normale Kuscheltiere - und verwandeln sich nicht mehr zurück! Die Klasse ist verzweifelt, Miss Cornfield ratlos. Alle Hoffnung

ruht nun auf den tapferen Tieren, die noch in der magischen Zoohandlung warten.

Taschinski, Stefanie: Funklerwald (ab 8 Jahre)

Das Luchsmädchen Lumi lebt schon immer im Funklerwald. Der Waschbärenjunge Rus kommt ganz neu in den Wald und sucht dort mit seiner Familie eine Heimat. Als Lumi in eine Felsspalte fällt, hilft Rus ihr aus der Patsche. Aber die anderen Funklerwald-Tiere mögen keine Neulinge. Und sie beschließen: Die Waschbären sollen verschwinden!

Haberstock, Meike: Anton hat Zeit - aber keine Ahnung, warum! (ab 6 Jahre)

Anton ist sechs Jahre alt, geht in die erste Klasse und hat Zeit. Ganz anders als seine Mama, die meist drei Dinge gleichzeitig tut. Wieso haben Erwachsene eigentlich nie Zeit und Kinder immer? Warum rast die Kunststunde schnell wie ein Rennwagen vorbei, und die Mathestunde zieht sich zäh hin wie ein Kaugummi? Anton versucht, dem großen Zeiträtsel auf die Spur zu kommen. Ein Buch voller Sprachwitz und auf Augenhöhe mit den Lesern.

Bond, Michael: Die schönsten Geschichten von Paddington (ab 3 Jahre)

Im Sammelband enthalten: Paddington, Paddington besucht die Königin, Paddington wird Gärtner, Paddington im Zoo, Paddington im Marmeladenlabyrinth, Paddington wird Maler

Baumgart, Klaus: Lauras Stern und der geheimnisvolle Drache Nian (ab 6 Jahre)

Laura geht auf eine weite Reise. In China soll ihre Mutter am Neujahrsfest ein Konzert geben. Doch auf dem Flug geht der kleine Stern verloren. Ling-Ling findet den Stern und nimmt ihn mit in die Oper. Dort lernen sich die Mädchen kennen und erleben ein fantastisches Abenteuer.

WebOPAC eingerichtet

Der im vorangegangenen Amtsblatt angekündigte WebOPAC ist nun einsatzbereit. Den Link finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.zeulenroda-triebes.de, Rubrik „Bürger & Rathaus“ / „Bildung“ / „Stadtbibliothek“. Jedermann kann in unserem Medienbestand stöbern. Vielleicht überzeugt unser Angebot den Einen oder Anderen, sich bei uns anzumelden.

Nach vorheriger Anmeldung haben unsere Benutzer nun die Möglichkeit, praktisch von zuhause aus auf Ihr persönliches Bibliothekskonto über das Internet zuzugreifen, um z. B. Bücher, CD's, Hörbücher oder auch Spiele zu reservieren und die eigenen aktuellen Ausleihen zu verlängern. Wie Sie sich am WebOPAC anmelden, erfahren Sie bei uns in der Bibliothek.

!!! Ein Hinweis in eigener Sache !!!

Grundsätzlich nehmen wir ihre **Bücher- und Medienspenden** gern entgegen! Wie beim Neukauf prüfen wir auch hier, was wir in unseren Bestand aufnehmen können. Wir behalten uns vor, Spenden, die wir nicht übernehmen, in unserem Bücherflohmarkt anzubieten. Allerdings gelten ab sofort wegen Platzmangels folgende **Einschränkungen**:

Die Bücher sollten

- keine oder nur geringfügige Beschädigungen aufweisen
- keine Randnotizen, Markierungen o.ä. enthalten
- nicht in Frakturschrift („deutscher Schrift“) gedruckt sein
- keine DDR-Produktion sein

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir die Annahme unbrauchbarer Spenden verweigern müssen!

* * *

Stadtbibliothek Zeulenroda, Markt 8

Dienstag und Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr (nächster geöffneter Samstag **03.02.2018 - mit BÜCHER-FLOHMARKT**)

Stöbern Sie zu den Samstag-Öffnungszeiten in unserem FLOHMARKT: Romane, Kinderbücher, Sachbücher, MC's, CD's, Videos für 0,10€/Stück!

Telefon 036628/48214 (Ausleihe) / 036628/48412 (Büro)

mail: bibliothek@zeulenroda-triebes.de

Zweigstelle Triebes, Schäferstr. 2

Montag 14:00 - 18:00 Uhr, Telefon 036622-837202

Das musikalische Zeulenroda erobert Europa



Marleen Schönbach (l.) und Marcus Daßler präsentieren die CD (Bild: Heidi Henze)

Wer hätte gedacht, dass aus unserer Region das meist geklickteste Schneemann-Winterlied kommt? Mit 160.000 Klicks ist das Schneemannlied von Marcus Daßler aus Zeulenroda aktuell auf der Videoplattform youtube zu finden.

Die Neustädter Sängerin Alexandra Spielmann hat mit Leidenschaft dem Song ihre Stimme gegeben. Dass die beiden mit viel Kreativität die Lieder erschaffen haben, hat zum Erfolg beigetragen, denn die CD auf der das Schneemannlied zu finden ist, hat auch nach vier Jahren nicht an Aktualität verloren. Aus ganz Deutschland kommen Anfragen von Kindergärten und für viele Familien gehören die Lieder zur Weihnachtstradition wie der Adventskalender. Sogar aus Südtirol und aus Polen hat sich jeweils eine Lehrerin gemeldet die das Lied im Deutschunterricht mit den Kindern singt. Die Kinderlieder-CD „Hurra Hurra der Winter der ist da“, wurde von Marcus Daßler, Alexandra Spielmann und Danny Pohl aus Zeulenroda erschaffen. Dabei geht es in den Liedern um viele wertvolle Botschaften wie schätze Deine Freunde und Familie, Hilfsbereitschaft, behandle die Natur mit Respekt und achte Dein Zuhause. Insgesamt sind es zwölf Lieder zur Winterzeit und Gemütlichkeit mit einer großen Menge an Unterhaltung zum Mitsingen für Kinder. Jedes Jahr denkt sich Marleen Schönbach etwas Tolles aus und setzt den Liedern noch eine Krone auf, oder besser gesagt ein Modeschmuckstück. Denn die junge Frau war sehr kreativ in ihrem Lädchen By Marleen in der Greizer Straße in Zeulenroda und hat ein Schäfchen-Halstuch dazu entworfen. Die CD gibt es bei ihr im Lädchen im Pack mit dem Modeaccessoire oder bei Alexandra Spielmann in der Neustädter Musikschule.

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes ☎ 036622 / 51869

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Arbeitsrecht

priv. Baurecht

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht

Neues aus Kindereinrichtungen und Schulen

Kindergarten „Freundschaft“

Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V. stattet den Kindergarten „Freundschaft“ mit Spielwaren aus

Unser Kindergarten „Freundschaft“ zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek“ 2017 und erhielt damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten.



Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 500 Kitas ausgestattet. Die Initiative „KiTa-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Kindergartenkindern fördern und die Spielkultur in den Familien stärken. Gesponsert wurden die Produkte von den Herstellern Bruder, Ravensburger, Zapf Creation und roly toys.

Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der

„KiTa-Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren. Die Erzieherinnen und Erzieher können die Eltern beraten, welche Spielwaren die Fähigkeiten ihrer Kinder besonders gut fördern. Auf diese Weise entsteht eine Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehern und Eltern und es ergeben sich Anlässe zu Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Kinder lernen beim Spielen

Die „KiTa-Spielothek“ enthält Produkte, die erfahrene Pädagogen und Wissenschaftler des ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden haben. Spielen spielt bei der Entwicklung der Kinder buchstäblich eine zentrale Rolle. „Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielend“, erklärt Prof. Dr. Manfred Spitzer, Gründer und Leiter des ZNL. Das gemeinsame Spielen mit Eltern und Erziehern dient der sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Dieses Ausleihsystem startet im Januar 2018 und gliedert sich hervorragend in die pädagogische Arbeit im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ ein.

Kita „Arche Noah“ Bernsgrün

Großes Geschenk für kleine Leute

Eine Riesenweihnachtsüberraschung erlebten die Mädchen und Jungen und Erzieherinnen der evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün am Vormittag des 21. Dezember 2017. Geschäftsführer Andreas Lenk von der ortsansässigen Firma Tecon Covercraft GmbH übergab eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. „In unserer Firma ist es ein guter Brauch, zu Weihnachten als Fest der Liebe anderen Menschen etwas Liebes zu tun. Wir spenden an die, die nicht die Möglichkeit haben, selbst Geld zu verdienen. Viele fleißige Leute in der Firma haben dafür gearbeitet“, sagte Lenk erklärend zu den Kindern. Alle waren sprachlos über diese hohe Summe. „Dafür werden wir uns im Frühjahr für draußen ein Trampolin zum Hüpfen und Springen kaufen“, weiß Petra Frotscher, Leiterin der Einrichtung, auch schon die Verwendung. Die Kinder bedankten sich ganz herzlich mit dem Wunschlied „Es schneit“, einem Gedicht und dem Weihnachtsgeschichtenlied, das die Kita seit über zwei Jahren begleitet. Und ganz spontan schenkte Luisa Taut Andreas Lenk einen Holzstern von einem geschmückten Strauß. Und Schulanfängerin Tabea bat: „Wir wollen mal die ganz große Arbeit im Betrieb angucken“. Der Geschäftsführer freute sich und versprach eine Besichtigung.

Jedes Jahr übergibt Andreas Lenk nach einer Beratung in der Firma eine Spende. So erhielten schon der SV Pöllwitz, die Kirchgemeinde Pöllwitz-Schönbach und die Kreisjugendfeuerwehr Gelder. „Dafür müssen unsere Kunden und Lieferanten auf Weihnachtsgeschenke verzichten“, so Lenk. Und er fügt ergänzend hinzu: „Wenn man selber nichts tut, wie kann man dann in unserer Wohlstands- und Leistungsgesellschaft von anderen was verlangen. Wir sind ein Textilindustriebetrieb und haben’s nicht dicke. Aber es ist ja für einen guten Zweck“.

In der Firma Tecon sind 80 Mitarbeiter mit der Entwicklung und Fertigung von Polstern für Wohnmobilerhersteller und Musikinstrumententaschen für die Meisterbetriebe im oberen Vogtland beschäftigt. Dabei handelt es sich um Nischenprodukte, die sehr individuell sind.



Geschäftsführer Andreas Lenk fühlte sich zur symbolischen Scheckübergabe sichtlich wohl inmitten der Arche-Noah-Kinder.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Kita „Hainschlösschen“

Die Augen durften schon in der ersten Januarwoche strahlen

Das Jahr 2018 hat begonnen. Wir wünschen allen nur das Beste für das neue Jahr. Vor allem viel Gesundheit, schöne Momente mit der Familie, lautes Kinderlachen und viele strahlende Kinderaugen.

Unsere Augen konnten in der ersten Januarwoche schon strahlen. Seit September dürfen wir uns nun „Haus der kleinen Forscher“ nennen. Eine Plakette bekamen wir hierfür überreicht. Doch leider fand sie lange keinen richtigen Platz.

Familie Nagler/Oertel hat uns eine große Freude bereitet. Carmen Oertel, die Oma von unserer Erna, bemalte ein Brett mit lustigen Zwergen, umrahmt von den vier Jahreszeiten. In der Mitte blieb Platz für unsere Plakette. Am 5. Januar kam Familie Nagler/Oertel und stellte uns das tolle Ergebnis in den Garten.



Ein toller Hingucker vor dem Hainschlösschen.

Dafür wollen wir uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bedanken. Das ist ein toller Hingucker an unserem Gartentor.

Die Bauarbeiten in unserem Garten gehen weiter voran ... wir sind gespannt, wann wir dort wieder ausgiebig toben können.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Hainschlösschen“

Grund- und Regelschule „Georg Kresse“ Triebes „Schule mit Herz 2017“

Am Mittwoch, dem 10.01.2018, überreichten die Schüler der Grundschule und Regelschule „Georg Kresse“ Triebes **1.010,00 €** an „antenne Thüringen Weihnachtsengel“. Als Dankeschön erhielten wir eine Urkunde und ein Schuleingangsschild mit dem Titel „Schule mit Herz“.



Darüber freuten sich alle Schüler, Lehrer und die beiden Schulleiterinnen, Frau Noack von der Grundschule und Frau Schröder von der Regelschule. Angeregt wurde die Teilnahme an der Spendenaktion: „Gemeinsam stark für das Kinderhospiz“ von Selina Hohmuth, Kl. 9, der Schülersprecherin der Regelschule. Die beherzte Umsetzung der Aktion erfolgte zunächst durch einen „Flohmarkt“, der von den Schülern beider Schulen durchgeführt wurde, durch Sammeln von Pfandflaschen, aber auch durch direkte Geldspenden von Schülern, Eltern, Lehrern und dem technischen Personal.

Der Radiosender „antenne Thüringen“ erfasst alle Spendenbeträge über ein Konto und überweist die Summe direkt an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

an der Grundschule und Regelschule „Georg Kresse“,
am Samstag, dem 17.02.2018, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Grundschule und Regelschule „Georg Kresse“ Triebes öffnen in diesem Schuljahr gemeinsam ihre Türen und laden alle zukünftigen Erstklässler und die jetzigen Viertklässler sowie deren Eltern, Großeltern zum „Tag der offenen Tür“ ein. Natürlich sind alle anderen an moderner Schule Interessierten gern gesehene Gäste.

Wir empfangen Sie offiziell, um 10.00 Uhr, im Lichthof unserer Schule mit einem kleinen Eröffnungsprogramm. Danach können Sie in aller Ruhe unsere schönen Schulen besichtigen, mit Lehrern, Erziehern und Schülern sprechen und sich über die vielfältigen Aktivitäten unserer Einrichtungen informieren. Die einzelnen Fachbereiche haben sich gut auf diesen Tag vorbereitet, so dass Sie, wenn Sie es wünschen, tiefe Einblicke in das jeweilige Unterrichtsfach sowie die vielfältigen themenbezogenen Projekte erhalten.

Informationen über weitere schulische Laufbahnen nach der Regelschule erhalten Sie von der Schulleitung. Für eine Bewirtung ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

S. Noack
Grundschulleiterin

U. Schröder
Rektorin

Anzeigenschluss für die Februar-Ausgabe ist am Donnerstag, 08.02.2018

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☛ Fax 79057 ☛ druckerei@schwolow.eu

Vereine und Verbände informieren

FC Bayern München Fanclub Triebes e. V.

Am **17. Februar 2018** führt der FC Bayern München Fanclub Triebes e. V. sein diesjähriges

Hallenturnier

in der Triebeser "Sport- und Freizeithalle" durch. Ab 14.00 Uhr wird von Fanclub- und Freizeitmannschaften um den Wanderpokal des Vereins gespielt.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Alle Gäste sind herzlich eingeladen.

Förderverein „Schöne Höhe e.V.“

Am 6. Dezember 2017 fand die Gründungsveranstaltung des Fördervereins „Schöne Höhe e.V.“ in den Räumen des städtischen Museums statt.

Der Verein setzt sich zum Ziel, die touristische Entwicklung in unserer Region zu unterstützen. Eines dieser Ziele ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Wegverlaufes zwischen der Windmühlenstraße in Zeulenroda (Zeissighäuser) und der Schönen Höhe oberhalb des Langenwolschendorfer Sportplatzes. Abschnittsweise soll ein ca. 5 Meter breiter Blumenfeldrain dauerhaft den Übergang zu den benachbarten Feldern verschönern. Die Baumaßnahmen zum Bau des Weges beginnen in diesen Tagen. Darüber hinaus sollen an dem dann fertig gestellten Weg Bänke aufgestellt werden. Die Finanzierung für beide Maßnahmen ist bereits gesichert.



Größtes und anspruchsvollstes Ziel ist die geplante Errichtung eines Aussichtsturmes auf der „Schönen Höhe“ in der Nähe des früheren „ZV-Turmes“. Nach jetziger Planung soll dieser Turm ungefähr 30 m hoch werden, um einen Rundumblick zu gewährleisten. Die Anschubfinanzierung hierfür soll über Spendenaufkommen und Mitgliedsbeiträge gesichert werden. Ab einem bestimmten Sockelbetrag kann der Verein später auch Fördergelder beantragen. Bis dahin ist großes Engagement erforderlich, um möglichst viele Menschen von dieser Idee zu begeistern. Je zahlreicher der Mitgliederbestand im Verein wird, desto früher kann mit der Umsetzung dieses Vorhaben begonnen werden. Ansprechpartner in der Startphase ist der fünfköpfige Vorstand:

Ulrich Herrmann	- Vorsitzender
Dr. Bernd Grünler	- stellvertretender Vorsitzender
Dr. Horst Gerber	- Beisitzer
Heidi Henze	- Schriftführerin
Thomas Bleicher	- Schatzmeister

Die Gemeinde Langenwolschendorf ist bereits per Ratsbeschluss am 7. Dezember dem Verein beigetreten.

Anfang 2018 werden Informationsbroschüren für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Darin sind neben Sachinformationen auch weitere Ansprechpartner und das Beitrittsformular enthalten.

gez. U. Herrmann
Vereinsvorsitzender

Zeulenrodaer Narren gehen in die 34. Saison

Auch wenn die Stadthalle nicht genutzt werden kann, findet natürlich der Fasching auch in Zeulenroda statt.

Unter dem Motto:

Helau, Helau, Helau, wir sind jetzt im TV

wollen die Zeulenrodaer Narren auch in der 34. Saison ihre Fans und Faschingsgäste begeistern. Diesmal im **Eventsaal neben der Bowlingbahn im Rötlein**, genauer DSF 36 in Zeulenroda.



Die Garde wird wieder mit Anmut und Charme begeistern.

Neben den traditionellen Veranstaltungen, wie dem Faschingsamstag, dem Weiberfasching, Seniorenfasching, dem Eulenschießen für die Jugend, der Konfettiparty mit Flip und Flop und Clown Heinz für die jüngsten Narren gibt es den Karpfen-Cup, die neue Zellreder Narretei.

Hier noch einmal die Termine im Einzelnen:

- Sa. 03.02.2018, 15.00 Uhr - **Flip und Flop Konfettiparty**
- So. 04.02.2018, 14.00 Uhr - **Seniorenfasching**
- Do. 08.02.2018, 20.00 Uhr - **Weiberfasching**
- Fr. 09.02.2018, 20.00 Uhr - **Jugendfasching**
- Sa. 10.02.2018, 20.00 Uhr - **Faschingssamstag**
- Sa. 03.03.2018, 19.30 Uhr - **Karpfen-Cup**

Karten können seit der ersten Januarwoche, natürlich am Besten schon im Vorverkauf, erworben werden und zwar bei:
den Mitgliedern des ZCV, Spielwarengeschäft Eichelkraut auf dem Tuchmarkt, Zeulenrodaer Holzfachhandel, Tourismuszentrum, Hedel's Partyservice, Auto-Teile Konrad.

Wir freuen uns auf tolle und volle Veranstaltungen in der 34. Saison des ZCV!

Asiatisches Bewegungszentrum e.V.

*Das Asiatische Bewegungszentrum e.V.
wünscht allen ein gesundes neues Jahr.*

Wir haben auch dieses Jahr wieder unsere Angebote im Reha- und Präventionssport. Natürlich können sie auch einen Schnupperkurs in den Kampfkünsten Karate und Tai Chi besuchen. Das Training ist so gestaltet, dass es keine Altersgrenze für den Beginn gibt. Es ist immer schön, wenn es eine Möglichkeit gibt, mit dem Kind gemeinsam etwas für den Geist und den Körper zu tun.

Sollte sie sich in der Richtung für das neue Jahr etwas vorgenommen haben oder einfach mal was Neues ausprobieren wollen, dann lohnt sich ein Besuch bei uns. Sie finden uns:

- montags im Gymnasium um 16:30 Uhr
- mittwochs in der Jahn-Turnhalle um 17:00 Uhr und
- freitags in der Turnhalle der Reimann GS um 16:00 Uhr.

Ganz Neu ist das Kindertraining für 2 - 4-Jährige. Dieses findet montags von 16:00 -16:30 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums statt.

Mehr Information gibt es unter der

Tel. Nummer: 0171 36 46 683 oder www.Karate-Go-Zen.de

Feuerwehrverein Triebes Jahresrückblick

Ein ereignisreiches Jahr 2017 liegt hinter uns, ein Jahr mit vielen schönen Erinnerungen aus unserem Vereinsleben. Ein zünftiges Schlachtfest, das alljährliche Hoffest, eine Ausfahrt nach Prag und der Weihnachtsmarkt waren nur einige Höhepunkte.

Die Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehr stand jedoch im Mittelpunkt. So unterstützten wir sie bei der Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden komplexen Wochenendschulung im April, des Festwochenendes zum 130. Gründungsjubiläum im September und der Jahreshauptversammlung sowie des Jahresabschluss' im Dezember.

An dieser Stelle wollen wir nicht versäumen, uns bei allen fleißigen und mithelfenden Händen, allen Sponsoren und der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes noch einmal recht herzlich zu bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht an die Familie Maurer aus Triebes, von ihrem Garten stammte der Tannenbaum für den Weihnachtsmarkt auf dem Feuerwehrhof.

Für dieses Jahr sind schon einige schöne Events in Planung und wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Der Vorstand

"Heiße Winkel" bei Winkelmännern

Der nunmehr 11. Christkindelsmarkt am 16. Dezember auf dem Triebeser Kirchplatz der Stadt Zeulenroda-Triebes gestaltete sich wiederum zu einem wahren Höhepunkt im geselligen Leben der Vorweihnachtszeit.

Rund um die festlich geschmückten Stände von Vereinen, Verbänden, Privatpersonen und denen der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde als Organisator und Koordinator dieses Festes herrschte wie immer ein Gedränge nach den reichlich angebotenen kulinarischen Leckereien, den dargebotenen Exponaten der Handwerkskunst oder aber den kleinen und auch großen Überraschungspaketen.



Die Überraschungspakete waren der Renner

Diese für den weihnachtlichen Gabentisch gedachten und liebevoll in Geschenkpapier verpackten Kartons hatten vor allem die Mitglieder der Kirchgemeinde in großer Zahl vorbereitet. Aber auch im Stand nebenan bei den Mitgliedern des Vereins Winkelmännchen Haus waren für einen symbolischen Obolus solche Überraschungspakete zu haben. Doch hier waren vor allem die „Heißen Winkel“ - ein nach einem Geheimrezept von der Vereinsvorsitzenden Martina Slansky gemixter weißer Punsch - angesichts der frostigen Temperaturen der Renner.

Wem's dennoch zu frisch wurde, der begab sich ins Kirchenschiff, wo entweder Märchen vorgelesen wurden, der Gospelchor sang und die Licherandacht „Advent im Kerzenschein“ den abschließenden Höhepunkt dieses familiär anmutenden Christkindelsmarktes darstellte. Für das festliche Flair sorgte auch der Posaunenchor.

Text und Foto: Volkmar Fischer



Der Gewerbeverband Zeulenroda-Triebes informiert

*Der Vorstand des Gewerbeverbandes
wünscht allen Mitgliedern ein glückliches,
gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2018.*

Die ersten Veranstaltungen sind nun schon wieder Geschichte. Unser Neujahrsempfang und die Schulung zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung.

Im Februar werden wir eine **Kraftfahrerschulung**, speziell auf die Belange kleinerer und mittlerer Firmen zugeschnitten, durchführen. Der Termin hierfür wird über die Presse bekannt gegeben.

In unserer nächsten Vorstandssitzung werden wir den Arbeitsplan für 2018 abstimmen und veröffentlichen. Wie auch im letzten Jahr haben wir wichtige und aktuelle Themen auf dem Programm. Stichwort sei hierfür das IBA Projekt und der Ausflug nach Altenburg.

Gerne ist der Vorstand für Anfragen der Mitglieder offen und dankbar. Wir wollen im Interesse unserer Mitglieder arbeiten. Also habt Ihr Fragen oder Anregungen, wendet euch an den Vorstand.

Der Vorstand

Laienspielgruppe „Fragezeichen“

Der Sauna-Gigolo

Komödie in drei Akten von Andreas Wening

Wo: **Turnhalle Weißendorf** (in der Nähe des Waikiki - Zeul.)

Wann: Fr. 02.03.2018 - 20:00 Uhr

Sa. 03.03.2018 - 16:00 Uhr und 20:00 Uhr

So. 04.03.2018 - 17:00 Uhr

Fr. 09.03.2018 - 20:00 Uhr

Sa. 10.03.2018 - 16:00 Uhr und 20:00 Uhr

So. 11.03.2018 - 17:00 Uhr

Fr. 16.03.2018 - 20:00 Uhr

Sa. 17.03.2018 - 16:00 Uhr und 20:00 Uhr

Eintrittskarten können ab sofort bei Frank Lindner Tel. 036628 954794 oder bei Heidi Röder 036628 61001 bestellt werden.

Abholung der bestellten Karten am 17.02.2018 und 18.02.2018 jeweils von 10:00 - 15:00 Uhr in der Turnhalle in Weißendorf.

Vorverkauf: 7,- Euro pro Karte

Abendkasse: 10,- Euro

Bitte beachten Sie, dass **gekaufte/bestellte Karten vom Umtausch ausgeschlossen** sind.

Zur Handlung:

Drei Frauen verbringen ihre Zeit in der Damensauna am liebsten damit, über jeden und alles zu tratschen. Über andere Leute herzu ziehen und Gift zu verspritzen, das macht den Frauen Spaß, aber eigentlich sind sie nur mit sich selbst und ihrem Leben völlig unzufrieden. So wie sich die Frauen täglich verhalten ist es kein Wunder, wenn ihre Ehemänner auch nicht mehr wirklich glücklich sind und von ihren Frauen die Nase voll haben. Doch dann taucht der neue Saunamasseur Sandro auf. Unter den Frauen beginnt ein erbitterter Kampf um die Gunst des Schönlings.

Für die Ehemänner wird schnell klar, dass sie hier dringend einschreiten müssen. Doch wie? Sie brauchen Hilfe. Ob sie Hilfe bekommen und ob sie es schaffen, ihre Frauen wieder für sich zu gewinnen, kann man in unseren Vorstellungen erleben.

Diakonischer Seniorenverein Triebes e.V.

Kontaktstätte für Senioren und Hilfsbedürftige

Telefon : 0152 / 2850 1304

Veranstaltungen

Montag, den 12. Februar 2018 um 14:30 Uhr - Rosenmontag
Seniorentanz im Sitzen mit gemütlicher Kaffeerunde
im Pfarrsaal

Montag, den 26. Februar 2018 um 14:30 Uhr
Seniorentanz im Sitzen mit gemütlicher Kaffeerunde
im Pfarrsaal

Wir wünschen allen ein gesundes Jahr 2018.

Nachruf

Wir trauern um

Regina Pohl

unsere langjährige Mitstreiterin, die uns
in der DRK-Ortsgruppe seit 20 Jahren
ehrenamtlich stets zur Seite stand.

Für uns alle wird Regina immer unvergesslich bleiben.

DRK-Ortsgruppe Triebes

Triebes, im Januar 2018

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf

Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.400 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, vertreten durch die Inhaber Herrn André Schwolow und Herrn Guido Schwolow, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, E-Mail Adresse: druckerei@schwolow.eu
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Dieter Weinlich, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstr. 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitzka, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, Fax 97395, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung:
Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Zossen, Zossen 1, 07570 Wünschendorf Tel. 036603/71470

Wir suchen für solvente Kunden!

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- ländliche Anwesen und Wald
- Eigentums- und Mietwohnungen
- Bau- und Freizeitgrundstücke

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.
info@immobilienbuero-spanner.de
www.immobilienuero-spanner.de

**SPANNER
Immobilien**



**Zeulenroda
Grünlerstr. 3**

**0160/7013487
036628/85878**

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda mit den angeschlossenen Kirchgemeinden Merkendorf, Piesigitz, Stelzendorf und Zadelsdorf

Unsere Veranstaltungen:

Samstag, 27. Januar

19:00 Uhr Michael Hirte & Band, Eintrittskarten im Vorverkauf

Sonntag, 28. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

09:00 Uhr Gottesdienst in Stelzendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Zadelsdorf

Sonntag, 4. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Übertragung bei MDR-Kultur
Beginn: 9:30 Uhr!

Sonntag, 11. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst

09:00 Uhr Gottesdienst in Zadelsdorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Stelzendorf

Sonntag, 18. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

09:00 Uhr Gottesdienst in Merkendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Piesigitz

Sonntag, 25. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst

09:00 Uhr Gottesdienst in Stelzendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Zadelsdorf

Unsere Gemeindegremien

Seniorenkreis:

Mittwoch, 24. Januar., 7. und 21. Februar, 14:00 Uhr

Kirchenchor: dienstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:30 Uhr

TEN-SING: Montag, 16:30 Uhr im kleinen Saal, Kirchstraße 17

Junge Gemeinde: Dienstag, 18:00 Uhr, Kirchstraße 17

Junge-Erwachsenen-Treff:

Freitag 18:00 Uhr in Langenwolschendorf

Selbsthilfegruppe Sucht: Donnerstag, 17:00 Uhr kleiner Saal

**Gottesdienste im Seniorenpark „Am Birkenwäldchen“,
Pausaer Str. 80:** Montag, 5. und 19. Februar um 10:00 Uhr

**Gottesdienst im Seniorenzentrum „Zum Stausee“, Stadt-
bachring 29:** Montag, 29. Januar, 12. Februar um 10:00 Uhr

Abend-Andacht: freitags, 19:30 Uhr Dreieinigkeitskirche

Tanzkreis: donnerstags mit Frau Warmuth, 15:00 Uhr im Ge-
meindehaus, E.-Thälmann-Allee 25 in Zusammenarbeit mit der
Evangelischen Erwachsenenbildung in Thüringen (nähere
Auskünfte über das Pfarramtsbüro, Tel. 82262)

Vereinshaus Merkendorf:

Dienstag, 6. Februar, 19:00 Uhr Bibelabend

Landeskirchliche Gemeinschaft, Luthergasse 19

Gemeinschaftsstunde: Sonntags, 18:00 Uhr für die jüngere
und ältere Generation

Bibelgesprächskreis: Mittwochs, 19:30 Uhr (jeden 1. Mitt-
woch im Monat Gebetsstunde)

EC-Jugendkreis: Freitags, 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros

Kirchstr. 17, Eingang Luthergasse, ☎ + Fax 036628/82262

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 17:00 Uhr

E-Mail: pfarramt@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Internet: www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Telefonnummern der Pfarrer

Pfarrer Michael Behr Tel. 036628/82262

Pfarrer Ingolf Herbst Tel. 036628/64076

Kantorat, Kirchstraße 17

Kantor Stefan Raddatz Tel.: 036628/64077

e-Mail: kantoratzeulenroda@t-online.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Rötlein 9

Frau Christine Thiele Tel. 036628/63310

e-Mail: kindergarten-zr@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Weißendorf Nr. 64

Frau Kathrin Lehninger Tel. 036622/51698

e-Mail: kindergarten-wd@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax: 0036622/51325

Musikalische Gruppen u. Treffen für alle Altersgruppen:

Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste in der Kirche

28.01., 10:00 Uhr

regionaler Gottesdienst mit Pfarrerin Beate Stutter in Langen-
wetzendorf „Wege zum Frieden - innerer Frieden.“ mit regiona-
ler Band

04.02., 09:30 Uhr

Einladung zum Radiogottesdienst nach Zeulenroda in die Drei-
einigkeitskirche - der Gottesdienst beginnt 10:00 Uhr - vorher
ist noch eine Einführung

11.02., 10:30 Uhr

Predigtreihe „Geld und Segen - Reichtum und Wohlstand“ mit
Kindergottesdienst und Abendmahl

18.02., 10:30 Uhr

Predigtreihe „Geld und Gott - Mammon und Dienen“

25.02., 10:00 Uhr

regionaler Gottesdienst mit Pfarrer Michel Debus in Berga
„Wege zum Frieden - um des LIEBEN Friedens willen.“ mit
regionaler Band

Besondere Veranstaltungen

Gospelchor „Living Tones“ Proben

am 26. - 28.01. und 15.02. um 19:30 Uhr Gemeindesaal

Glauben im Alltag „Fürchte dich nicht-lebe“

am 13.02., 20.02., 27.02., 6.03., 13.03., 20.03. um 20:00 Uhr
im Gemeindesaal

Regionale Predigtreihe „Wege zum Frieden“

Am 28.01. um 10:00 Uhr startet die diesjährige regionale
Predigtreihe in Langenwetzendorf. Immer am letzten Sonntag
im Monat Januar bis April sind alle in eine Kirche der Region
eingeladen. Das Thema ist „Wege zum Frieden“. Der Frieden
ist ein hohes Gut und immer wieder angefragt und bedroht. In
der Predigtreihe sollen vier Aspekte des Friedens in den Blick
genommen werden: der innere Frieden, mein persönliches
Umfeld, Gottes Frieden in der Welt und die Verantwortung des
Christen für den Frieden.

Glauben leben im Alltag ... „Fürchte dich nicht-lebe“

Immer Dienstags 20:00 Uhr vom 13.02. bis 20.03. finden die
ökumenischen Alltagsexerzitien im Gemeindesaal statt.
Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie
sich Zeit für sich und mit Gott! Die Teilnehmenden nehmen
sich täglich (ca. eine halbe Stunde) Zeit für Gebet und
Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum
Austausch über ihre Erfahrungen. Wenn Sie interesse haben
melden Sie sich bitte im Pfarramt an: Tel: 03662251325 oder
pfarramt@kirche-triebes.de.

Predigtreihe - „GELD“

Kein Thema bestimmt unser Leben so stark wie das Geld. Egal
wohin wir schauen, sei es auf unsere eigenen Entscheidungen,
die der Kommune, des Landes oder in der Welt, das Geld
spielt immer eine große Rolle. In unserer Gesellschaftsform ist
das Geld und der Umgang damit absolut prägend. Daher ist es
wichtig, sich auch als Christ damit auseinander zu setzen. In
der Predigtreihe sollen an fünf Sonntagen biblische Aspekte in
den Blick kommen: Segen, Mammon, Verantwortung, Gier und
Macht.

**Für weitere Informationen:
www.kirche-triebes.de**

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

- 28.01., 10:00 Uhr regionaler Gottesdienst mit Pfarrerin Beate Stutter in Langenwetzendorf „Wege zum Frieden - innerer Frieden.“ mit regionaler Band
- 04.02., 09:00 Uhr nach Dörtendorf ins DGH Pfr. C. Platz
- 18.02., 09:00 Uhr nach Dörtendorf ins DGH Pfr. M. Debus
- 25.02., 10:00 Uhr regionaler Gottesdienst mit Pfarrer Michel Debus in Berga „Wege zum Frieden - um des LIEBEN Friedens willen.“ mit regionaler Band

Ev.-Luth. Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Sommerseite 31, 07937 Zeulenroda-Triebes, OT Pöllwitz

Telefon: 036628/ 83181; Fax: 036628/ 99291

E-Mail: EvKirchePoellwitzSchoenbach@gmail.com

Pfarrer Gunnar Peukert

Gottesdienste und Andachten für den gesamten Pfarrbereich:

23. Febr. 2018 - Freitag

22:00 Uhr Nachtgottesdienst in Bernsgrün

02. März 2018 - Freitag

19:00 Uhr Weltgebetstag im SELBSTgemacht in Arnsgrün

Veranstaltungen und Termine für den gesamten Pfarrbereich:

Konfirmanden:

Montag, 29. Januar 2018, 16:15 Uhr in Pöllwitz

Kirchgemeinde Pöllwitz

Gottesdienste und Andachten:

04. Febr. 2018 - Sexagesimae

09:00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre:

dienstags, 16:45 Uhr [Die Christenlehre entfällt in den Schulferien.]

Frauenkreis:

Dienstag, 13. und 27. Februar 2018, 14:00 Uhr

Kirchgemeinde Dobia

Gottesdienste und Andachten:

04. Febr. 2018 - Sexagesimae

10:30 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeinde Arnsgrün

Gottesdienste und Andachten:

18. Febr. 2018 - Invokavit

10:30 Uhr Gottesdienst

02. März 2018 - Freitag

19:00 Uhr Weltgebetstag im SELBSTgemacht

Kirchgemeinde Bernsgrün

Gottesdienste und Andachten:

18. Febr. 2018 - Invokavit

09:00 Uhr Gottesdienst

23. Febr. 2018 - Freitag

22:00 Uhr Nachtgottesdienst

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre:

montags, 14.30 Uhr [Die Christenlehre entfällt in den Schulferien.]

Frauenkreis:

Mittwoch, 31. Januar 2018, 14:30 Uhr

Mittwoch, 28. Februar 2018, 14:30 Uhr

Alle sind herzlich zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde(n) eingeladen. An den Sonntagen, an denen in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst gefeiert wird, sind Sie ebenso herzlich zu den Gottesdiensten in den anderen Gemeinden des Pfarrbereichs eingeladen.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Triebes, Friedenskirche Südstraße 3

Kirchl. Veranstaltungstermine Januar/Februar

Sonntag, 28.01.

10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Sonntag, 04.02.

10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Langenwetzendorf

Sonntag, 11.02.

10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Kirchlicher Unterricht in Greiz: 13 - 14 Jahre (KU II)

Montag, 15:30 Uhr am 29. Januar

Vorschau KU II 2018

Wochenendfreizeit für Einzusegnende:

Freitag, 16. - Sonntag, 18. März 2018 in Bad Klosterlausnitz

Gottesdienst zum KU-Abschluß:

Palmsonntag, 25. März 2018, gestaltet von Unterrichtsgruppe und Pastor

Gottesdienst zur Einsegnung:

Sonntag, 13. Mai 2018, 10:00 Uhr in Greiz

Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf:

ab 2. Schuljahr (KU I)

mittwochs, 16:30 Uhr: am 24. und 31. Januar

Posaunenchor-Übung:

montags, 17:00 Uhr

Greiz & Triebes-Lawedo:

Termine nach Absprache

Bibelabend: mittwochs, 19:00 Uhr: ab 7. Februar

Hauskreis: Treffen nach Absprache

Stille Zeit: freitags, 19:00 Uhr

Gemeindevorstand: Sitzung am Mittwoch, 31. Januar,

19:30 Uhr in Langenwetzendorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels

Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-T´dorf, Tel.: 036623/20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de

homepage: www.emk-triebes.de

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst, am 28.01. parallel Bibelunterricht für 11-15 jährige Schüler
- Am Samstag, den 24. Februar laden wir zu einem Abend für Paare ein. Das Thema heißt: „Die Kraft der Vergebung“. Beginn: 18:00 Uhr -Unkostenbeitrag: 5,-€ pro Person. Wir beginnen mit einem leckeren Abendessen. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bis 17.02.2018 unter der Telefonnummer: 036622 83999 an!
- Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, sich bei einer Tasse Kaffee und Gebäck über das Gehörte auszutauschen.
- Einmal im Monat findet donnerstags 16:30 Uhr Frauenstunde statt. Der Termin kann bei Veronika Rudert erfragt werden. Tel.: 036622 72642

Unsere Hauskreise treffen sich:

- 2 x im Monat wochentags 19:45 Uhr bei verschied. Leuten
Info: Sigmar und Daniela Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- dienstags 17:00 Uhr im Gemeindehaus
Info: Veronika und Berthold Rudert, Tel.: 036622 / 72642
- mittwochs 14-täglich Frauenhauskreis
Info: Beate Wunderlich, Tel.: 036622 / 71459

Ansprechpartner:

Sigmar Scheibe Tel.: 036622-83999

Beate Wunderlich Tel.: 036622-71459

e-mail: info@efg-triebes.de

Internet: www.efg-triebes.de

Neuapostolischen Kirche in Zeulenroda

Mi 24.01., 19:30 Uhr	Gottesdienst (Gott braucht sein Volk)
So 28.01., 10:00 Uhr	Gottesdienst (Speise in Fülle)
Mi 31.01., 19:30 Uhr	Gottesdienst (Entrückung der Erstlinge)
So 04.02., 10:00 Uhr	Gottesdienst (Was gebührt dem Herrn?)
Mi 07.02., 19:30 Uhr	Gottesdienst (Der Wille Gottes)
So 11.02., 10:00 Uhr	Gottesdienst (Jesus lehrt beten)
Mi 14.02., 19:30 Uhr	Gottesdienst (Der Mensch lebt nicht vom Brot allein)
So 18.02. 10:00 Uhr	Gottesdienst (Jesus - Helfer in Versuchung)

Sofern nichts anderes angegeben, finden alle Veranstaltungen im Gemeindezentrum Lindenallee 14 in Zeulenroda statt.

Katholisches Pfarramt Heilige Familie

Gottesdienste jeweils in der Pfarrkirche

So 28.01., 09:00 Uhr	Hl. Messe
So 04.02., 09:00 Uhr	Hl. Messe zum Fest Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe und Blasiussegen für jeden einzelnen
So 11.02., 09:00 Uhr	Hl. Messe mit gereimter Predigt
Mi 14.02., 16:30 Uhr	Hl. Messe zum Beginn der Fastenzeit mit Aschenweihe und Austeilung des Aschekreuzes
So 18.02., 09:00 Uhr	Hl. Messe zum 1. Fastensonntag

Kontakt:

Pfarrer Bernhard Kühn
Aumaische Straße 51, 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel: 036628-85461 - Fax: 036628-85468
Mail: pfr.kuehn@t-online.de

Veranstaltungen

Michael Hirte - Der Mann mit der Mundharmonika

Am **Samstag, dem 27.01.2018, 19:00 Uhr** können Sie sich in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda verzaubern lassen von den warmen Klängen seines kleinen, fast vergessenen Instrumentes. Begleitet wird Michael Hirte wieder von seiner langjährigen Live-Band.



Mit klassischen Melodien, Schlagern und Evergreens entführt Michael Hirte Sie mit seinem zweistündigen Konzert aus dem stressigen Alltag. Für Stimmgewalt und Abwechslung sorgt Sängerin Simone Oberstein.

Eintrittskarten sind ab sofort über die Kirchgemeinde Zeulenroda 036628/82262 oder Frank's Laden in der Greizer Straße erhältlich.

Die Welt hinter den Nachrichten

Christian Sievers liest in Zeulenroda am **Mittwoch, dem 14.03.2018, 18:00 Uhr** in der Dreieinigkeitskirche aus seinem neuen Buch „Grazozonen - Geschichten aus der Welt hinter den Nachrichten“.



Zwanzig Minuten hat Christian Sievers in einer «heute»-Sendung, um über das aktuelle Weltgeschehen zu berichten - und muss dabei erklären, zusammenfassen, weglassen. In diesem Buch erzählt er die Geschichten hinter der Nachricht. Gerade in den Krisengebieten dieser Welt stößt er auf Unerwartetes, Überraschendes, Verwirrendes: Humor neben Hass, Mut in der Katastrophe, Propaganda mit Augenzwinkern und Lügner, die den Wert der Wahrheit predigen. Eine verunsicherte Medienwelt steht vor der Herausforderung, all diesen Facetten der Story gerecht zu werden.

Mondry's Haus- & Gartenservice

Dienstleistungen für Haus und Grundstück

Unsere Leistungen für Sie:

- Komplettobjektbetreuung
- Hausmeisterdienste
- Freiflächen- u. Treppenhausreinigung
- Aufräumungs- und Entrümpelungsarbeiten
- Rasen-, Hecken- u. Baumschnitt
- Grabpflege
- Winterdienst
- Einholung von Schlichtscheiden und Genehmigungen

Triebes ▪ Gartenstraße 23 ▪ 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036622/78135 ▪ Fax 036622/83647 ▪ Mobil 0160/94904380

Kleinanzeigen

Garage in Triebes

nähe Umkehrplatz zu kaufen oder mieten gesucht.
Zuschriften unter Chiffre 2018/12

Abgeschlossene Vollkomfort-Wohnung im Gewerbegebiet Südwest, in Triebes zu vermieten

Wohnung 1: 80qm, Zentralheizung, Telefon, Internet, Sat, Abstellkammer, Bodenbeläge neu, Pkw-Stellplatz

Wohnung kann sofort besichtigt werden

Weitere Auskünfte: Tel.: 036628/63538, AB
E-Mail: martin.jo1@web.de

Das Buch ist ein Blick hinter die Kulissen einer Nachrichtensendung und in den aufwühlenden Alltag von Krisenreportern. Es ist auch eine Liebeserklärung an den Nahen Osten, wo nichts geht und alles möglich ist.

Einlass: ab 17:00 Uhr

Eintritt: Vorverkauf 10,00 EUR, Abendkasse 12,00 EUR

Veranstalter ist die Bücherstube Zeulenroda

Kartenreservierung: Tel. 036628/82219,

e-Mail: info@buecherstube-zeulenroda.de

Veranstaltungskalender der Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile

Januar/Februar 2018

- 27.01. **Michael Hirte & Band**
19:00 Uhr, Dreieinigkeitskirche Zeulenroda
- 27.01. **Fasching PKC**
19:00 Uhr, Vereinshaus Pahren
- 01.02. **Klöppeln für Kinder und Erwachsene**
14:30 Uhr, Städtisches Museum Zeulenroda
- 03.02. **Konfettiparty ZCV**
15:00 Uhr, Eventsaal neben Bowlingbahn Rötlein
- 03.02. **Fasching PKC**
19:00 Uhr, Vereinshaus Pahren
- 04.02. **Seniorenball ZCV**
14:00 Uhr, Eventsaal neben Bowlingbahn Rötlein
- 04.02. **Kinderfasching PKC**
14:30 Uhr, Vereinshaus Pahren
05. -- **Trommelkurs für Erwachsene**
07.02. 19:30 Uhr, Winkelmannsches Haus Triebes
- 08.02. **Weiberfasching ZCV**
20:00 Uhr,
Eventsaal neben Bowlingbahn Rötlein
- 09.02. **Weiberfasching PKC**
19:00 Uhr, Vereinshaus Pahren
- 09.02. **Jugendfasching ZCV**
21:00 Uhr,
Eventsaal neben Bowlingbahn Rötlein
- 10.02. **Fasching PKC**
19:00 Uhr, Vereinshaus Pahren
- 10.02. **Fasching ZCV**
20:00 Uhr,
Eventsaal neben Bowlingbahn Rötlein
- 13.02. **Fasching PKC**
19:00 Uhr Vereinshaus Pahren

Veranstaltungen in der Region

- 26.01. **5. Sinfoniekonzert**
19:30 Uhr, Vogtlandhalle Greiz
- 27.01. **1. Prunksitzung**
19:11 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 28.01. **Seniorenfasching**
14:30 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 02.02. **LARV-PÄRÄID**
21:00 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 03.02. **2. Prunksitzung**
19:11 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 04.02. **Kinderfasching**
14:30 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 09.02. **3. Prunksitzung**
19:30 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 10.02. **4. Prunksitzung**
19:11 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 12.02. **Rosenmontagsknüller**
19:30 Uhr, Reußischer Hof Hohenleuben
- 23.02. **6. Sinfoniekonzert**
19:30 Uhr, Vogtlandhalle Greiz

Änderungen vorbehalten!

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer

Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- ☞ **Malerarbeiten aller Art**
- ☞ **Fußbodenverlegung**
- ☞ **Fassadengestaltung & -reinigung**
- ☞ **Graffiti-entfernung**

Eiscafe Klauer

Eis aus eigener Herstellung

Friedensstraße 7, 07952 Pausa
Tel. 037432/20426

Original
Baisertorte

Das "Besondere" für Ihre Festlichkeit.
Gern nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.

Fahrradfachgeschäft
Hieke

Goetheallee 4, 07937 Zeulenroda
☎ 03 66 28 / 8 27 95

Markenfahräder

Ersatzteile, Zubehör, Reparatur
Dartspiele, Messer/Taschenmesser

Mietwagenbetrieb
Thomas Rothe
Leitzitz 50
07937 Zeulenroda

Tel. 036628/79798
Fax 036628/79797
Mail: info@mietwagen-rothe.de
Web: www.mietwagen-rothe.de

TAXI - Betrieb - Thomas Rothe - Ausflugsfahrten & Kleinbusreisen
Krankenfahrten für alle Kassen & Rollstuhlgerechte Krankenfahrten

Tagesfahrten im Februar 2018			Haustürabholung / Fahrpreis p. Pers.
06.02.	07.00 Uhr	Thermalbad Sibyllenbad (inkl. 2,5 St. Bad)	40,- €
08.02.	09.30 Uhr	Zur Weiberfaschnacht nach Meura zur singenden Wirtin (inkl. Mittagessen, Bunttes Programm und Kaffeetrinken)	65,- €
12.02.	09.30 Uhr	Rosenmontag in Meura, bei der Singenden Wirtin (inkl. Mittagessen, Bunttes Programm und Kaffeetrinken)	65,- €
14.02.	09.00 Uhr	Valentinstag - Fahrt ins Blaue	37,- €
20.02.	08.00 Uhr	Oberwiesenthal (inkl. Fahrt mit Dampfzug nach Cranzahl)	48,- €
23.02.	09.00 Uhr	Stützengrüner Bauernmarkt und Johanngeorgenstadt	35,- €
27.02.	13.30 Uhr	Kaffefahrt durch's Winterliche	18,- €
Tagesfahrten im März 2018			Haustürabholung / Fahrpreis p. Pers.
06.03.	07.00 Uhr	Thermalbad Sibyllenbad (inkl. 2,5 St. Bad)	40,- €
08.03.	09.30 Uhr	Frauentag bei der singenden Wirtin in Meura (inkl. Mittagessen, sowie buntes Programm & Kaffeetrinken)	65,- €
09.03.	10.30 Uhr	Frauentag in der Kuhbergbaude, inkl. Mittagessen, Besuch Spitzenmanufaktur C. R. Wittmann, buntes Programm & Kaffeetrinken	51,- €
13.03.	09.00 Uhr	Kaffefahrt in den Frühling	18,- €
20.03.	09.00 Uhr	Fahrt ins Blaue ... - Frühlingsanfang	39,- €
22.03.	09.00 Uhr	Kroukusblüte, einzigartiges Naturerlebnis in Drebach sowie zu den Greifensteinen	39,- €
23.03.	09.00 Uhr	Stützengrüner Bauernmarkt und Johanngeorgenstadt	35,- €
27.03.	06.00 Uhr	Bad Muskau zum Polenmarkt (inkl. Frühstück zur Fahrt)	48,- €

Taxi & Kleinbus - Reisen 2018

Abfahrtsort	Anreise im Bus zur gesamten Reise, sowie Haustürabholung inklusive	Preis p. Pers. im DZ
10. - 13.04.2018	4 Tage Hamburg und Musikals erleben, DZ/ÜF - 1 x Frühstück zur Anreise - 3 x Übernachtung inkl. Frühstück - 1 x Hamburg mit Stadt und Hafensundfahrt (inkl.) - 1 x Hamburger Rathausführung, sowie Wachsturnkabinett (inkl.) - 1 x Musical König der Löwen, oder eins ihrer Wahl, (nicht im Preis) - 1 x Tagesfahrt zur Ostsee ins Alte Land	495,- €
23. - 27.04.2018	5 Tage an die Müritz nach Röbel, DZ/HP - 1 x Frühstück zur Anreise - 4 x Übernachtung inkl. Frühstück - 4 x Abendessen - 3 Gänge Menü - 1 x Große Schiffsahrt auf der Müritz - 1 x Tagesausflug nach Schwerin - 1 x Tagesausflug nach Waren und Malchow	540,- €

Gerne geben wir Ihnen Auskunft über den geplanten Reiseverlauf, rufen Sie uns an.

RECHTSANWÄLTE

OLIVER BITTMANN - HEIKO SCHUSTER - NADINE KLOPFER

Fachanwalt für
Arbeits-, Straf- &
Verwaltungsrecht
Tätigkeitsgebiete:
Arbeitsrecht - Strafrecht
Verwaltungsrecht
Verkehrsrecht - Baurecht

Fachanwalt für
Arbeits- &
Verkehrsrecht
Tätigkeitsgebiete:
Verkehrsrecht
Erbrecht
Allg. Zivilrecht

Fachanwältin für
Sozial- &
Familienrecht
Tätigkeitsgebiete:
Familienrecht
Arzthaftungsrecht
Mietrecht
Allg. Zivilrecht

Telefon 036628/96086
Telefax 036628/96125

Schleizer Str. 5
07937 Zeulenroda-Triebes

Internet: www.kanzlei-bittmann.de
E-mail: info@kanzlei-bittmann.de

Stellengesuche

Sie denken über einen **TEILZEITJOB** oder **NEBENVERDIENST ZUR RENTE** nach? Wir suchen eine/n **BETRIEBSHANDWERKER/-IN**.

Zu Ihren **Aufgaben** gehören:

- Einfache Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Botengänge
- Unterstützung / Vertretung unseres Betriebshandwerkers

Sie bringen mit:

- PKW-Führerschein / Gabelstaplerschein
- Handwerkliches Geschick
- Leistungsbereitschaft

E-Mail: bewerbung@roth-werkzeugbau.de

Web: www.roth-werkzeugbau.de

Roth Werkzeugbau GmbH
Wöhlsdorf 39
07955 Auma-Weidatal

roth
WERKZEUGBAU

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

Canon brother

Geschäfts- und Werbedrucksachen

07950 Zeulenroda-Triebes, Gerhart Straße 1
Tel. 036622/79065 - Fax: 179057



TUH GmbH
Gewerbegebiet Kreuzstraße
07629 St. Gangloff / Hermsdorf
personal@tuh-logistics.de
Tel.: 036601 924815
Fax 036601 933261
www.tuh-logistics.de

Für den weiteren Ausbau unserer Geschäftsbeziehung, mit dem 3. größten deutschen Einzelhändler Deutschlands, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Berufskraftfahrer-/in Kl. CE

Wir bieten:

- sehr gut ausgestattete und moderne Fahrzeuge mit aktuellen Sicherheitssystemen
- eine überdurchschnittliche und pünktliche Bezahlung zzgl. Qualitätsprämie
- Aus- und Weiterbildung, die durch uns organisiert und finanziert wird
- wir geben auch Berufsanfänger und Quereinsteiger eine Chance
- planbare Schichtzeiten

Wir erwarten:

- motiviertes und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und ein gepflegtes Auftreten
- eigenständige Be/Entladung

Zur Tour selbst:

- Sattelzugmaschine (MB Actros) Kühltrailer (Schmitz)
- Nahverkehr mit Wechselshift und täglicher Heimkehr
- Fahrzeugstandort Gera
- Tourzeiten
 - Nachtschicht ab Mo. – Fr. ca. 01:00 – 11:00 Uhr
 - Sa. sporadisch
 - Tagschicht ab Mo. – Fr. ca. 11:00 – 21:00 Uhr



- Auch Wechselbrücken- und Fernverkehrstouren auf Anfrage möglich

Das TUH-Team freut sich auf Ihre Bewerbung.
Besuchen Sie uns auch auf unserer Website: www.tuh-logistics.de

Wir suchen
zur sofortigen Verstärkung unseres Teams

1 Anlagenmechaniker/in
Heizung / Sanitär

Unsere Firma beschäftigt derzeit 8 Mitarbeiter.
Ein Firmenfahrzeug wird gestellt.

Bei Einstellung übernehmen wir für unsere Mitarbeiter
mit kleinen Kindern die monatlichen KiTa Gebühren.

Bewerbungen: schriftlich, telefonisch oder per E-Mail

S GUNAR
SCHMEIßNER 

Heizung - Sanitär - Klempner - Kundendienst

Weststraße 4 • 08539 Mehltheuer
Tel.: 037431-3881 • Mobil: 0172-3572091
E-Mail: kontakt@gunar-schmeissner.de

INA'S SCHUHLADEN
SCHUHE & LEDERWAREN

Greizer Straße 28
07937 Zeulenroda-Triebes

Winterschuhe

bis **50%**
reduziert



www.inas-schuhladen.de

Unser Unternehmen, ein Team aus Spezialisten im Bereich
der Sanierung und Instandsetzung von Abwasserberührten
Bauwerken und Kanälen sucht sofortige Verstärkung.

Wichtig sind uns:

- Handwerkliche Begabung
- Idealerweise eine Berufsausbildung im Baugewerbe
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis Klasse B, Klasse C wünschenswert
- Reisebereitschaft von Montag bis Donnerstag / Freitag

Das erwartet Sie:

- Übertarifliche Entlohnung (Tarif Bau)
- 30 Tage Urlaub
- Gewährung von Verpflegungsmehraufwendungen
- Überstundenvergütung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Steuerfreie Sondervergütungen
- Regelmäßige Weiterbildung

Die Einsatzgebiete sind die neuen Bundesländer mit
Schwerpunkt Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:



Rohrrenovation
Förster GmbH

Rohrrenovation Förster GmbH
z. H. Herr Förster
Paul-Scharf-Str. 67 A
07952 Pausa-Mühltroff

Telefon: 037432 / 50687
Telefax: 037432 / 176719
oder per Mail an:
info@rohrrenovation.com

 Greizer Straße 57 • 07937 Zeulenroda-Triebes 

Benötigen Sie Hilfe beim Einrichten Ihres
Smartphones, haben Sie Probleme mit Ihrem
Notebook oder macht Ihr PC nicht das
was er tun soll? Die HU-Dev CScard ist
die neue Servicekarte von HU-Dev.



Mit dieser werden Anliegen unserer Kunden
einfach und bequem abgerechnet, ohne das die
Dienstleistung einzeln bezahlt werden muss.

mehr im Internet unter www.hu-dev.de/cscard

Tel.: 03 66 28 / 94 64 03 • www.hu-dev.de • info@hu-dev.de

Warum DU nicht bei uns?
arbeitest eigentlich

Wir bieten Dir:

- einen Platz in einem super Team
- sichere Voll- oder Teilzeitstelle
- gutes Geld für gute Leistung



Koch / Köchin
in Vollzeit
Aushilfen im Service
auch stundenweise

Wir suchen ab sofort motivierte Kollegen:

- die ihren Job lieben und bereit sind auch an Wochenenden und Feiertagen
zu arbeiten - Bewerbungen persönlich/telefonisch/schriftlich unter

Pastor-Blume-Str. 01-07952 Pausa OT Ebersgrün
info@linde-ebersgruen.de

**DU FEHLST
UNS NOCH!**

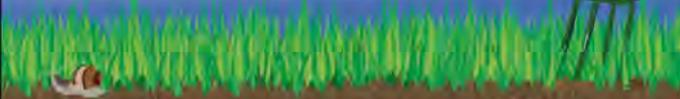
Tel. 037432/20505

Gasthof zur Linde
Ebersgrün

Inhaber: Lutz Jacob

Gartenbau Jens Löschel
wünscht ihnen ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr.

- Obstbaumschnitt
- Neuanlage und Umgestaltung von Gärten
- Pflanzarbeiten
- Hecken- und Strauchschnitt u. v.m.



07937 Zeulenroda-Triebes, Südstraße 5
Tel. 0163-4767270 • www.natur-erlebnisse-4you.de

Zur Unterstützung unseres Teams stellen wir sofort ein:

**Mitarbeiter für Hochbau
und/oder Tiefbau**

Konditionen: **Entlohnung übertariflich**
Vollzeit, unbefristet

Wir freuen uns auf Dich!



Baugeschäft Andreas Serp

Mehlaer Hauptstraße 54B • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. 03 66 22-7 81 90 • Fax 03 66 22-8 25 77 • Mobil 01 72-36 46 255
Kontakt info@bau-serp.de • www.bau-serp.de



Für 6.000,00 €¹ Umweltprämie Ihren alten Diesel gegen einen Jahreswagen tauschen.

Passat Variant Comfortline 2.0 l TDI 110 kW (150 PS)

EZ 07/2017, 19.500 km, urspr. UVP des Herstellers: 40.555,00 €

Ausstattung: Navigationssystem, Anhängervorrichtung anklappbar mit elektrischer Entriegelung, Air Care Climatronic, Vordersitze beheizbar, Automatische Distanzregelung ACC bis 210 km/h, Winterpaket, 5 Jahre Garantie, u. v. m.

Hauspreis: 21.900,00 €

inkl. Überführungs- und Zulassungskosten

inkl. Umweltprämie (inkl. MwSt.): 6.000,00 €¹

¹ Im Aktionszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 erhalten Sie beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) eines ausgewählten Fahrzeugmodells aus dem ehemaligen Bestand der Marke Volkswagen Pkw (Schadstoffklasse Euro 6 oder e-Fahrzeug) und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1-4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Zulassung des Gebrauchtfahrzeugs mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Gebrauchtfahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagen.de und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

JAHRESWAGEN

von Volkswagen



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißendorfer Straße 1 und 3

07937 Zeulenroda-Triebes

Tel. +49 36628 6922